

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

154 (8.5.1906) Badischer Landtag. Erste Kammer. 10. öffentliche Sitzung

Beilage zur Karlsruher Zeitung № 154.

Karlsruhe, 7. Mai 1906.

Badischer Landtag.

Erste Kammer.

10. öffentliche Sitzung

am Freitag den 4. Mai 1906.

Unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl von Baden.

Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabeartikel I—VII, IX und X, Einnahmeartikel I und II (Staatsvoranschlag Hauptabtl. VI Seite 2/20, 26/49 und 156. Berichterstatter: Oberbürgermeister Beck).

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Schenkel, die Geh. Oberregierungsräte Dr. Glockner und Weingärtner, Ministerialrat Dr. Rießer.

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnet die Sitzung kurz nach 10 Uhr.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung: Professor Dr. Hans Thom a wegen dienstlicher Abhaltung, und Seine Durchlaucht Fürst Emich zu Leiningen, sowie Freiherr Ernst August von Göler wegen Krankheit.

Das Sekretariat gibt folgende Einläufe bekannt:

1. Mitteilung des Präsidiums der Zweiten Kammer über die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, die Dienstaufsicht über die Kaufmannsgerichte betreffend;
2. Mitteilung des gleichen Präsidiums über die Genehmigung des Budgets Großh. Ministeriums des Innern (Hauptabteilung IV) für 1906 und 1907 die Ausgaben unter Titel XVI und die Einnahmen unter Titel VII (Landwirtschaft).
3. Mitteilung des gleichen Präsidiums über die Genehmigung des Budgets Großh. Ministeriums der Finanzen (Hauptabteilung V), für 1906/07, Ausgabe Titel V, VIII, IX und XIV und Einnahme Titel II, V und VI.

Die Beratung des Gesetzentwurfes, die Dienstaufsicht über die Kaufmannsgerichte betreffend, wird der Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen.

Eingekommen sind folgende Petitionen:

1. Petition des Vorsitzenden des Hürbahn-Komitees, Arnold de Wuille, namens des Gemeinderats Radolfzell und anderer, um Bewilligung eines Staatszuschusses zum Bau einer schmalspurigen Lokalbahn von Radolfzell nach Dehnungen;
2. Petition des Gemeinderats Engen und anderer, die Verbindung der Bodenseebahn mit der Schwarzwaldbahn betreffend;
3. Petition der badischen Handwerkskammern, den Vermögenssteuergesetzentwurf betreffend;
4. Petition des ehemaligen Zugmeisters Egid Schmitt hier um Entschädigung wegen unschuldiger Maßregelung;
5. Petition der Bürgervereine der Altstadt und der Oststadt, die Bahnhofsfrage in Karlsruhe betreffend.

Die Petitionen 1 und 2 werden der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, die Petition 3 der Steuerkommission, die Petition 4 der Petitionskommission und die Petition 5 der Budgetkommission überwiesen.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung erhielt das Wort der Berichterstatter

Oberbürgermeister Beck: Als Referent der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern glaube ich die Zustimmung des Hohen Hauses dazu annehmen zu dürfen, daß ich nicht nochmals die in dem Druckberichte niedergelegten Bemerkungen hier wiederhole, weil ich sie als bekannt voraussetze. Ich werde mich deshalb ganz kurz fassen und darauf beschränken, einiges in dem Druckberichte Gesagte näher zu begründen, Meinungsverschiedenheiten in der Kommission zu erwähnen und einige weitere Bemerkungen zu dem in Rede stehenden Ressort beizufügen.

Soweit der Budgetkommission in erster Linie die Aufgabe obliegt, die Anforderungen des Ministeriums für die laufende Budgetperiode einer von strenger Sparsamkeit geleiteten Prüfung zu unterziehen, war dieselbe eine sehr leichte. Nicht eine einzige Position war zu beanstanden. Mit knapper Zurückhaltung sind alle Ausgaben bemessen und es bedurfte in der Budgetkommission wiederholt der begründeten Mahnung, es seien Mehrforderungen über das Begehren der Regierung hinaus, nicht ihres Amtes, um nicht da und dort Erhöhungen der Positionen eintreten zu lassen. Wurde es vor bald einem

infurs.
n des
ndlerz
wurde
des
Gr.
D. M.
chts:
etr.
nd als
min-
ndchti-
namen
890 in
n Pau,
nsbach
es am
r. geb.
f a n b
n die
binnen
chen.
rrichts.
ollb.
I- und
Stelle
esehen.
neben
f. bar.
Spe-
st, je-
Bes-
und
ald an
en.
17.2.
ft.
ats-
g den
unaga-
Eisen-
halb 0
ng:
e, als:
Wänke,
umina-
Mitten,
trafchen
Pulte,
Schäff-
erzähle,
wragen,
42.2.1
ahn-
ats-
je Auf-
ade für
zwald-
Station
cht von
ingung
wichts-
liegen
Einricht
weit der
e Ein-
werden.
ußeifen.
ngtens
137.2.1
3.
entspre-
ther zu
3.
ats-
seitber
n Lus-
zum
Wleis-
01 ent-
in den
entfchen
Wafel
rößteten
öründe)
(7 a)
06.
21.138
ats-
i 1906
fährwe-
die
gegehen
2.139
8.

Jahrhundert außer der Teilnahme an der Gesetzgebung und der Gewährleistung der bürgerlichen Freiheiten als eine Haupterrungenschaft jeder Verfassungsurkunde betrachtet, daß nunmehr die Volksvertreter in ängstlichen Mißtrauen die Ansprüche der Regierung an die Leistungen der Steuerzahler sorgfältig prüfen und übertriebene Anforderungen energisch ablehnen könne und müsse, so hat sich das Verhältnis gründlich im Laufe der letzten Dezennien geändert. Die Mehrfordernden sind nicht mehr die Regierungen, sondern die Volksvertreter und die Steuerzahler bedürfen in den seltensten Fällen eines Schutzes gegenüber übertriebenen Anforderungen der Regierungen, da ja in der Regel die Vertreter der Steuerzahler in den Parlamenten eine größere Leistungsfähigkeit und finanzielle Tragkraft unterstellen zu dürfen glauben, als selbst die Regierungen annehmen.

Gehe ich nunmehr zunächst zur Besprechung des Titels „Ministerium“ über, so ist ja, — wie auch in dem anderen hohen Hause geschehen — wohl zu unterscheiden die eigentliche verwaltende Tätigkeit, in die ohne Zwang politische Gesichtspunkte kaum hineingetragen werden können, und in die polizeilich politische Tätigkeit. In letzter Beziehung wird es bei unserer heutigen Parteilastigkeit kaum einem Ministerium gelingen, alle Parteien gleichmäßig und vollkommen zu befriedigen. Die freudige Zustimmung zu seinen Maßnahmen auf der einen Seite wird in vielen Fällen fast mit Naturnotwendigkeit die herbste Mißbilligung auf der anderen Seite auslösen, wie sich dies ja auch in wochenlangen Erörterungen im anderen hohen Hause erwiesen hat. Es ist ein Vorzug der I. Kammer, daß ohne Aufgabe der eigenen persönlichen Stellungnahme im politischen Leben doch die leidenschaftlich erregten Wogen der Parteilämpfe vor der Pforte dieses hohen Hauses zerbrechen. Und ich glaube, daß es nach der gründlichen Aussprache im anderen hohen Hause bei dieser traditionellen Gepflogenheit hier — auch nach dem Eintritte einer Anzahl auf anderer Grundlage in dies Haus gewählter Mitglieder — sein Bewenden behalten könnte. So verlockend es demnach auch wäre und so sehr es auch diese Beratungen würzen könnte, so werde ich doch ebenso gründlich auf eine nochmalige Erörterung der kirchlich politischen Streitfrage und der Handhabung der politischen Polizei, als auf ein oder mehrere Schäferstündchen verzichten. Auch wird man es mir nicht verübeln, wenn ich — soweit es von mir abhängt — in letzterer Richtung nicht als Vertreter der Stadt Mannheim zu Wort kommen will, um nicht meine Unbefangenheit als Berichterstatter zu trüben. Was der verehrte Chef des Ministeriums über die Affäre denkt, was wohl in seiner Seele während der Debatten zu lesen war, was er aber im Interesse der Aufrechterhaltung der von ihm bis zur äußersten Konsequenz geschätzten Autorität nicht gerade norbi et orbi verkünden wird, ist kaum ein Geheimnis. Und auch darüber ist wohl auch der Herr Minister nicht im Zweifel, daß in Zukunft der Anekdotenschatz über vorsündflutliche literarische Zensur nicht auch noch durch Anekdoten aus dem Gebiete der musikalischen Literatur bereichert werden sollte. Hier sind für Polizei und Ministerium keine Lorbeeren zu holen und auch durch den kräftigen Faustschlag einer ministeriellen Rekursentscheidung kann man zwar dem formalen Rechtsgang im Interesse des Schutzes der Autorität der Polizeigewalt ein Ende bereiten, aber materielles Recht wird dadurch nicht geschaffen, weil sich die alle Ministerialerlasse an Macht überragende einstimmige öffentliche Meinung hier die communis opinio aller Gebildeten entgegenstemmt.

Was dagegen die eigentliche Verwaltungstätigkeit des Ministeriums betrifft, so glaube ich der Zustimmung wohl des ganzen hohen Hauses sicher zu sein, wenn ich der rückhaltlosen Anerkennung, die fast allseitig

im anderen hohen Hause zur Aussprache kam, auch hier Ausdruck verleihen. Mit voller Befriedigung und Genugtuung dürfen wir die badische innere Verwaltung mit der anderer Bundesstaaten vergleichen. Wer unbefangenen Gang der Dinge verfolgt, erkennt, daß in einer großzügigen liberalen Art, nicht kleinlich und engherzig regiert wird, daß ein modern denkender Mann die Zügel des Ministeriums fest in Händen hält, keine beachtenswerte Erscheinung in unserer stürmischen Entwicklungsperiode übersehend, aber allerdings auch erfüllt und getragen von der Idee der überlegenen Staatsomnipotenz, die keinen Zweifel an der absoluten Korrektheit ministerieller Entschlüsse übrig läßt. Wir haben ja in Baden das seltene Glück, daß die beiden letzten Leiter des Ministeriums des Innern — der jetzige und frühere — nicht erst — wie in manch anderen Staaten — auf dem Ministerstempel sich von ihren Geheimräten instruieren lassen und bei ihnen Rat und Material einholen müssen, sondern daß sie beide zugleich die besten Kenner der badischen Verwaltung im letzten Menschenalter waren, die auf Grund jahrzehntelanger hervorragender Mitarbeit souverän ihr Gebiet — wie kein anderer — beherrschten. Aber ein Mann kann nicht alles leisten und ich spreche wohl im Sinne des ganzen hohen Hauses mein schmerzliches Bedauern aus, daß ein so hervorragender Mann, eine so wichtige Stütze seines Chefs — wie Geh. Rat Heil — von der Zeit dahingerafft wurde, und es soll nur noch der Wunsch Ausdruck finden, es möge der neu ernannte Nachfolger in voller Gesundheit sein schwieriges Amt aufnehmen.

Wende ich mich nunmehr dem wichtigsten Titel — der Bezirksverwaltung und Polizei — zu, so möchte ich einen im Budgetbericht etwas farblos ausgesprochenen Wunsch in Vertretung meiner persönlichen Meinung einen wärmeren Ausdruck geben. Es betrifft die künftige Besserstellung der Amtsvorstände. Ein Teil der Kommission — die Hälfte — teilt diesen Wunsch, einige Herren zweifelten in formeller Beziehung an einem genügendem Anlaß zur Erneuerung des Wunsches, da kein Antrag der Regierung vorliege, und einige Mitglieder erachteten den Wunsch materiell nicht für berechtigt.

In den Städten Karlsruhe und Mannheim sind die Gehalte der Amtsvorstände befriedigend geregelt, mit Ausnahme der letzten Konsequenz, die aus der Gleichstellung mit den Ministerialräten noch zu ziehen ist, nämlich der Diätenfrage. Da kein Grund ersichtlich ist, dies nicht zu tun, bitte ich um Nachholung dieses letzten Schrittes. Im Uebrigen halte ich die derzeitige Bemessung der Gehalte der Amtsvorstände für ungenügend und halte es im Staatsinteresse für erforderlich, daß bei Aenderung des Gehaltstarifs oder bei Verzögerung desselben auch vorher eine entschiedene Besserstellung erfolgt. Ich möchte dabei ängstlich vermeiden eine Gegenüberstellung der Verwaltungs-, richterlichen, Finanz- und technischen Beamten hinsichtlich der Wichtigkeit der Aufgabe, die ihnen zugeschrieben. Die Aufgabe aller dieser Beamten ist gewachsen nach der Art und Umfang. Aber eine Eigenschaft der Amtsvorstände bedingt eine besondere Schwierigkeit und rechtfertigt eine Verbesserung ihrer Bezüge. Der Amtsvorstand ist der berufene Repräsentant der Regierung, wohl zu trennen von der heute allseits auch von der Regierung nicht für wünschenswert erachteten Eigenschaft als politischer Agent der Regierung. Es gibt ihm diese Repräsentation einerseits eine gewisse Präponderanz, andererseits legt sie ihm eine Reihe von Pflichten auf, die mühevoll und auch mit einem gewissen Aufwande verknüpft sind. Vor Allem bringt es diese, seine Stellung mit sich, daß ihm vielerlei gesellschaftliche, soziale und Vereinsverpflichtungen obliegen, denen sich jeder andere Beamte in leitender Stellung entziehen kann.

Wenn man erwägt, wieviel Segen aus der geschickten Hand eines Amtsvorstandes im Bezirke erwachsen kann, wie viele entwicklungsreiche Fortschritte von ihm angeregt und durchgeführt werden können, wie viel für die Zufriedenheit eines ganzen Bezirkes von einem klugen Ab- und Zugeben abhängt, wie wichtig es für die Staatsregierung ist, daß die Amtsvorstände das volle Vertrauen des ganzen Bezirkes besitzen, und wie viel hierin — wie bei keinem anderen Beamten — gerade von der Persönlichkeit des Amtsvorstandes abhängt, so kann man im Interesse der Wohlfahrt unseres Landes nur wünschen, daß von den Tüchtigsten und Beständigsten sich der Verwaltung widmen. Wohl war dies Ende der 60er und in den 70er Jahren der Fall, aber dann lange Jahre nicht mehr; später mußte sich die Verwaltung begnügen auch mit nicht gerade erstklassigen Kräften, wenn auch mancher darunter in der Praxis sich vorzüglich entwickelte. Von den Tüchtigsten scheidet ja aus alle diejenigen, welche ihrer speziell juristischen Neigung und Veranlagung nach sich der Richterlaufbahn zuwenden, sodann diejenigen, welche den gewaltigen Vorzug der richterlichen Unabhängigkeit mit Fug hoch einschätzen, alle diejenigen, welche in den zahlreichen höheren Richterstellen nicht mit Unrecht eine sichere und raschere Karriere, als in der Verwaltung erhoffen, und endlich diejenigen, welche teils selbst, teils für ihre Gattinnen dem jahrelangen Aufenthalte auf dem Lande mit Entbehrung städtischer Genüsse in den schönsten Jahren des Lebens keinen Geschmac abzugewinnen vermögen. Nicht alles hängt ab von der Bezahlung, aber doch ist eine Verbesserung nötig, weil — wie heute tatsächlich der Fall — sonst ein wirksamer Anreiz zum Zugange zu diesem mühevollen, mehr als sonst der Kritik ausgesetzten Berufe fehlt.

Eine besondere Ausgabe bildet Equipierung des Amtsvorstandes mit Uniform. Es besteht hierüber meines Wissens eine ältere bindende Vorschrift; jedenfalls aber ergibt sich aus dem Umstande, daß jeder Amtsvorstand eine solche Uniform sich anschafft, dagegen wohl kein einziger der übrigen Bezirksbeamten, eine stillschweigend geschaffene Zwangslage. Es kostet eine solche Equipierung etwa 500 Mark. Ein Sedstiel bis ein Viertel der ganzen Besoldung wird durch diese Ausgabe verschlungen. Hierin liegt eine empfindliche Unbilligkeit, der so rasch als möglich abgeholfen werden sollte.

Der Umbau einer Anzahl von Dienstwohnungen ist ja vorgesehen, aber manche andere harren noch dringend der Verbesserung. Ich nenne z. B. hier die Amtsvorstandswohnung in Wolfach, die meines Erachtens ganz und gar ungeeignet und unwürdig ist und die seit Dezennien wegen Gefährdung der Gesundheit ihrer Bewohner Anlaß zu berechtigten Klagen gab. Wenn die Stadtgemeinde Wolfach die Erwerbung des Schlosses ablehnte, so geschah es mit vollem Rechte, um nicht solche ungeeignete Wohnzustände durch Vermittelung der Gemeinde konservieren zu helfen, sondern den Staat auf den einzig rechten Weg des Neubaues zu verweisen. Gerade in Bezug auf Wohnung stehen viele Amtsvorstände den Amtsrichtern nach, weil für die Letzteren — als für die später organisatorisch Hinzukommenden — neue, also bessere Wohnungen erstellt werden mußten.

In Bezug auf die Unterhaltung der Amtsgebäude wurde in der Budgetkommission darauf aufmerksam gemacht, daß die da und dort bestehende Unzufriedenheit mit der Art des Auftretens einzelner Beamten der Bezirksbauinspektionen immer noch fortbauere, die allzu kleinlich und ängstlich die Verpflichtungen des Vermieters auf das Äußerste einschränken und von denen Manche sich zu den unbeliebtesten Besuchern der Dienstwohnungen, namentlich bei den Gattinnen der Beamten herausgebildet haben. Besonders in abgelegenen Städtchen hängt soviel

für die Zufriedenheit und das Behagen des Bezirksbeamten von der Wohnung ab nach dem alten Sage „Gut gewohnt, ist halb gelebt“, daß wohl das Ministerium bei aller Sparsamkeit sicher nur wünschen kann, es solle sich der Bezirksbaubeamte nicht päpstlicher als der Papst gebärden durch Abtaufen von Ersparnissen. Ich möchte hoffen, daß namentlich auch der Einfluß des technischen Referenten beim Finanzministerium, der wie in seiner ganzen verdienstvollen Tätigkeit so auch hier wohlthuend sich auszeichnet, künftighin und sittigend auf die Gebahrung einzelner übereifriger oder richtiger im Gegenteil tätigen Beamten der Inspektionen einwirken wird.

Von allen Seiten wurde in der Budgetkommission der Wunsch betont, möglichst lange die Amtsvorstände dem Bezirke zu erhalten und entschieden mit der Uebung zu brechen, in den entlegeneren Bezirken mit kleinen Amtsstädten nach drei bis vier Jahren die jungen Amtsvorstände wieder zu wechseln. Gerade für das Ausharren in solchen entlegenen, oft recht schwierigen und großen Bezirken sei — nach der Meinung einzelner — ein besonderes Funktionsgehalt am besten angebracht. Ich halte diesen Wunsch der längeren Belassung im Interesse der oft so wichtig und eigenartigen Bezirke für berechtigt, aber nur für ausführbar, wenn das Ministerium für eine ausgiebige Besserstellung, für gute, behagliche Wohnung sorgt und außerdem dann den ausharrenden Amtsvorstand nicht erst die alte bekannte Leiter der Amtsstädte hinaufflettern läßt, sondern ihm bestimmt in Aussicht stellt, daß er wegen seines Ausharrens nicht in der Karriere geschädigt, sondern dann einen erheblichen Sprung in eine größere Stadt machen wird.

Hinsichtlich der Baupolizeibeamten ist schon im Druckberichte eingehend die Rede. Ich möchte den hier ausgesprochenen Wunsch nochmals ausdrücklich unterstügen. Es stehen hier gewichtige Interessen für die Städte auf dem Spiele. Auf keinem anderen Gebiete kann die Einflußnahme der staatlichen Behörde auf die Entwicklung einer Stadt so verhängnisvoll oder segensreich noch für die späte Zukunft wirken, als auf dem Gebiete der städtischen Baupolizei. Darum aber ist die sorgfältige Auswahl und die Festhaltung des richtigen Mannes auf seinem schwierigen Posten, der auch eine Beherrschung der mächtig angeschwollenen Literatur verlangt, von hoher Bedeutung für die Städte und es sollte die Besetzung eines solchen Postens nicht erschwert werden durch die Versagung einer völligen Gleichstellung mit den Polizeidirektoren auch in Bezug auf Wohnung.

Ich gehe nunmehr über auf die dem Ministerium des Innern und seinen Organen obliegende Aufsicht über die Gemeinden. Was zunächst die Organisation derselben betrifft, so liegen ja verschiedene Initiativanträge von Fraktionen des anderen Hohen Hauses vor, die tief eingreifende Organisationsänderungen bezwecken. Ich möchte der Erörterung dieser Fragen nicht vorgreifen und mich nur hinsichtlich der mir näher liegenden Städte-Ordnung kurz äußern. Ich spreche hier nicht namens der Budgetkommission, auch nicht im Namen meiner städtischen Kollegen, ja vielleicht nicht einmal in Uebereinstimmung mit der Anschauung meines Kollegen auf der Städtebank, da wir uns zufällig hierüber nicht vorher besprochen haben. Ueber das in der Presse und der Kammer mehrfach erörterte Bedürfnis und den Umfang einer Aenderung der Städte-Ordnung gehen die Anschauungen weit auseinander. Den Grundstock ihres Inhalts bilden ja die Bestimmungen unserer alten Gemeinde-Ordnung — eines gesetzgeberischen Meisterwerks, das in klassischer Kürze unserem zerrütteten Gemeindeleben eine feste, solide Organisation gab und sich in allen wesentlichen Anordnungen gerade ihrer Knappheit wegen trotz der gewaltigen, alle Voraussetzungen übertreffenden Umwälzungen

trefflich bewährte. Der Städte-Ordnung, die nicht als eine originale selbständige Arbeit sich darstellt, sondern sich begnügt, durch Einfügen zusätzlicher Bestimmungen die alte Gemeinde-Ordnung dem modernen städtischen Leben zu adaptieren, kann man nicht nachrühmen, daß sie dem Flusse der Verhältnisse in richtiger Voraussicht der Dinge völlig gerecht geworden ist. Das Beste an ihr ist das aus der alten Gemeinde-Ordnung Uebernommene, aber die Organisation, in welche die Städte der Städte-Ordnung eingefügt wurden, erscheint bisweilen fast als Zwangsjacke empfunden, die an manchen Ecken und Enden bedrückt und beengt. Diese Bedrückung und Beengung wird naturgemäß je nach Größe der Stadt, Zusammenfassung und Beschäftigung der Bevölkerung, Einfluß der politischen Parteien verschiedenartig empfunden. Vor allem ist es die ehrenamtliche Vernehmung der umfangreichen und wichtigen Funktionen des Stadtrates durch Männer, deren Arbeitskraft in der Hauptsache durch ihre private Lebensstellung in Anspruch genommen ist, sodann ist es die etwas kümmerliche Ausstattung des Bürgerausschusses in seinen Zuständigkeiten und Funktionen, und die über-große Zahl seiner Mitglieder, die das Gefühl der Verantwortlichkeit, die eigene Veranschlagung des Werts der abzugebenden Stimme abschwächt und ohne sachlichen Gewinn die Dauer der Beratungen verlängert.

Wenn die Leiter der großen Städte absehen mit Anträgen auf Abänderung an die gesetzgebenden Faktoren heranzutreten, so ist das zurückzuführen teils darauf, daß nicht allenthalben das Bedürfnis in gleich hohem Maße empfunden wurde, teils auf die einstimmig geteilte Anschauung, daß der richtige Moment zur umfassenden Revision in der Jetztzeit nicht gegeben sei, und ferner auf die Befürchtung, ob die der Revision einmal unterbreitete Städteordnung auch in ihrer veränderten Gestalt noch auf den alten bewährten Grundpfeilern

Unabhängigkeit in der Selbstverwaltung,
Aufrechterhaltung der Gemeindeautonomie,
Selbständigkeit in der Wahl der Gemeindevorstände
aufgebaut sein wird.

Daß auch die Gemeinerechnungsanweisung, die in ihren tiefsten Interpretationsgeheimnissen und wunderlichen Uebengängen die Domäne der Ministerialrevision bildet und vor der als einem Arcanum auch die Ministerialräte sich betretend in langer Ahnenfolge vorübergezogen sind, einer Modernisierung bedürfte, habe ich schon bei einem früheren Anlasse hier angedeutet.

Auf eine ganz antiquierte und ganz gegen den sozialen Geist der Jetztzeit verstoßende Bestimmung der Gemeindeordnung — die Möglichkeit der Herabminderung der Umlage bis auf 60 Proz. für einzelne Steuerträger — will ich hier nicht eingehen, da sich bei dem Gesetzentwurf über die durch die Vermögenssteuer gebotene Änderung der Gemeinde- und Städteordnung spezielle Gelegenheiten zur Aeußerung bietet.

Dagegen scheint mir nicht mit der gebotenen Gleichmäßigkeit und nicht von höheren, erst durch die Wissenschaft und Praxis herausgearbeiteten Gesichtspunkten aus die Staatsaufsicht über die Veräußerung von Gemeindeliegenschaften gehandhabt zu werden. Das allgemeine Verständnis für die Ziele einer rationellen Bodenpolitik für Staat und Gemeinde, für die Verantwortlichkeit namentlich der kommunalen Organe bezüglich der Erhaltung und Vermehrung des liegenschaftlichen Besitzes einer Gemeinde, für die Unzulässigkeit der Ueberantwortung eines solchen für viele Generationen hinaus treu zu bewahrenden, monopolartigen Besitzes an die Spekulation ist erst das Ergebnis der letzten Dezentennien, aber heute ein unfehlbares Dogma der Wissenschaft und Praxis. Wie unverantwortlich hiergegen gerade bei uns

in Baden schon gesündigt wurde — namentlich in einem eklatanten Falle vor wenigen Jahren — will ich, als zu weit führend, hier nicht schildern. Diese so unendlich wichtige Materie der Kompetenz des Ministeriums — mit Ausscheidung aller Bagatellfälle bis zu einer bestimmten Summe oder Quadratmeter-Zahl — zu referieren, scheint mir der einheitlichen und grundsätzlichen Handhabung wegen durchaus geboten. In den Händen eines Ministeriums, das auf hoher Warte die Errungenschaften der Wissenschaft und Praxis verfolgt, weiß ich das Wertvollste, was unseren Vätern auf uns überkommene Erbe — den kommunalen Liegenschaftsbesitz — wohl geborgen.

Ich komme nunmehr zum Schlußantrage, der dahin lautet:

1. Vom Budget Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907 die Ausgaben Titel I bis VII, IX und X, sowie die Einnahmen Titel I und II — mit Ausnahme der Position Titel IX B § 1 (Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeindegemeinde) in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des anderen hohen Hauses zu genehmigen.
2. Die Beratung und Beschlußfassung über die Position Titel IX B § 1 einstweilen auszusetzen und
3. Die Petition der Zentralleitung des Badischen Anwaltsregistratorenvereins der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Oberbürgermeister Dr. Winterer: Wenn man die gewaltigen Verwaltungsgebiete überfiehet nach der Zahl und Bedeutung, wie sie dem Ministerium des Innern unterstehen — ich erinnere nur an die „Aufsicht und Förderung von Handel und Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft, Gesundheitspflege, soziale Gesetzgebung, Gemeindeaufsicht, Wasser- und Straßenbau“ etc. — so könnte es vielleicht so etwas unnatürlich erscheinen, wenn man bei dem Posten „Ministerium“ Veranlassung gibt, noch weitere Gebiete der staatlichen Verwaltung zu unterstellen. Trotzdem ist es mein Wunsch, daß dem Gedanken nähergetreten wird, die Fahrnisversicherung des ganzen Landes in eine staatliche Zwangsversicherungsanstalt zusammenzufassen, wie das bezüglich der Gebäudeversicherung bereits geschehen ist. Sie haben vielleicht in letzter Zeit aus den Sitzungen des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherungsanstalt gelesen, daß ein Oberländer Fabrikant diesen Gedanken ausgesprochen und behandelt hat, und als er nicht allseitige Zustimmung fand, erklärt er wolle seinen Antrag zurückziehen und der Stadtverwaltung Freiburg überlassen, von der eine ähnliche Anregung ausgegangen war, die Sache weiter zu verfolgen. Ich fühle mich daher verpflichtet, die Sache hier einmal, wenn auch nur in aller Kürze, zur Sprache zu bringen. Der Gegenstand ist überhaupt wichtig genug und in der Presse, in der Wissenschaft, in Gutachten der Handelskammern usw. so genügend erörtert, daß ich der Ansicht bin, er eigne sich recht wohl, um heute einmal auch im Parlament unter die Lupe genommen zu werden. Wer in der Verwaltung steht, sieht überhaupt schon äußerlich die Anzeichen, daß diese Frage zum Eingreifen reif ist. Sie sehen, daß einzelne Stände sich zusammenschließen, um sich von der Privatversicherung loszulösen. Soviel ich weiß, haben das die Lehrer bereits getan, ebenso die Geistlichen und die Werkmeister; auch im Kreise der Gemeinden sind Versuche gemacht worden, um für sich eine wenn auch unvollkommene Organisation zu schaffen. Sobald diese Zeichen aber eintreten, ist es Zeit daß die oberste, die eigentlich zuständige Behörde eingreift.

Was die Gemeinden anlangt und deren Versuche für ihre Bürger etwas Ersprießliches zu leisten, so will ich

nur mit wenigen Worten erwähnen, daß allerdings die Stadt Freiburg ein förmliches Werk ausgearbeitet hatte, um auf dem Wege der Freiwilligkeit eine lokale Feuer-versicherungsanstalt zu gründen. Der Stadtrat hatte zugestimmt, der Druckbericht wurde verteilt, siehe da ist über Nacht das Unglück gekommen auf einem Wege, den ich hier nicht näher verfolgen will. Die beteiligten Versicherungs-gesellschaften — ich nehme es ihnen nicht einmal sehr übel — haben davon Kenntnis bekommen, haben einen Ring miteinander gebildet, und die erstrebte Rückversicherung, auf dem das Freiburger System aufgebaut war, ist zufolge offener Verabredung von den inländischen Gesellschaften glatt abgelehnt worden. Allein die Frage ist damit nicht gescheitert, und wenn alle Stränge reißen, wird sie von den Gemeinden wieder aufgenommen werden, und wenn es die inländischen Rückversicherungsgesellschaften ablehnen, dann gibt es im äußersten Notfalle auch noch ausländische Gesellschaften, die sich dazu bereit finden werden. Aber ich glaube der bessere Weg ist der, den ich heute vorschlagen möchte, nicht ein Vorgehen einzelner Kommunen, nur weniger größerer Städte, sondern ein Vorgehen der Landesregierung. Die Sache ist spruchreif und wird, wenn sie recht behandelt wird, sich zu einer großen Wohltat für das ganze Land ausgestalten.

Für meinen Vorschlag spricht vor Allem die innerste Natur der Sache. Wenn man die Leute fragt: warum ist eigentlich das Gesetz nur auf die Gebäude beschränkt, warum nicht auch auf die Fahrnisse, so ist in der Regel die erste Antwort: ja, das ist eben so, das muß eben so sein; wenn man aber die zweite Frage tut: auf welchem inneren Grunde beruht das: worin liegt der Unterschied? so wird man jedenfalls zugestanden erhalten: ein Unterschied ist eigentlich nicht vorhanden; es ist schlimm, wenn mein Haus zusammenbrennt und mir die Hütte raubt, wo ich wohnen soll; aber der Staat gibt mir die Mittel und zwingt mich, das Haus wieder aufzubauen; aber nicht minder schlimm ist es, wenn mir meine Kleider, meine ganze Habe, sämtliche Fahrnisse verbrannt sind, ich muß sie gerade so notwendig haben, wie das Haus. Wenn einem Bauer sein Vieh zusammengebrannt ist, ist er gerade so gut in Not wie der Städter, wenn ihm seine gewerbliche Fahrhabe niedergebrannt ist. Also ein tieferer Grund, warum man hier unterscheidet, ist nicht vorhanden, es läßt sich kein Grund finden, warum der Staat vor der Fahrnisversicherung Halt machen soll. Die Fälle des Brandes sind nicht beschränkt auf die Gebäude; mit derselben Sicherheit brennt das Fahrnisvermögen nieder mit dem Gebäude und man steht dieser Gefahr gerade so hilflos gegenüber. Was die soziale Grundlage anbelangt, so ist sie gerade so vorhanden, wie bei der Reichsrankenversicherung, der Unfall- und Invalidenversicherung. Jeder sollte ähnlich wie dort zur Sicherung gezwungen werden. Das Unglück trifft jeden, der Staat hat also die Verpflichtung, wo es einigermaßen möglich ist, durch eine Zusammenfassung der großen Zahlen helfend einzugreifen. Es ist sogar bei diesem Gebiete ein besonderer Anreiz vorhanden, welcher viel mehr dazu veranlassen sollte, als bei allen anderen Versicherungen; denn die Rollen sind auf diesem Gebiete so ungleich verteilt wie irgend sonst. Der eine, der Versicherungsgeber, hat fast alle Vorteile in der Hand, der andere, der Versicherte — ich nenne kurzerhand die Gemeinde — alle Lasten; diese leistet alles, ohne dafür die Vorteile zu haben. Der Staat übt schon heute die Oberkontrolle und die Gemeinderäte die Kontrolle aus, diese müssen die Kataster führen, müssen die Abschlüsse machen, müssen mit den Agenten verhandeln usw. usw. Aber ich will darauf nicht einmal wesentlich Wert legen. Viel wichtiger ist, was die Gemeinden zum Schutz gegen diesen sozialen Feind tun

und dadurch das ganze Versicherungsrisiko immer mehr verringern.

Denken Sie, welche Kapitalien angelegt sind bei den Gemeinden, welche riesige Arbeit für den Feuerchutz geleistet wird, wie die Städte gedrängt werden, freiwillige Feuerwehren, Berufsfeuerwehren usw. mit Hunderttausenden einzurichten. Aber auch das ist noch nicht alles. Die größte Prämie, die bezahlt wird — von der wird niemals gesprochen — ist in der Bauordnung enthalten. Schon oft haben führende Hygieniker gesagt, unsere Bauordnungen würden geradezu von der Pyromanie beherrscht werden, alles gehe auf das Feuer hinaus. Wenn man immer und immer solider und feuer sicherer baue, werde alles, namentlich die Wohnungen, verteuert werden, und das sei gegen die Grundsätze der Hygiene. Ich habe diese Ausführungen, die ich nicht für berechtigt, jedenfalls wenigstens in diesem Umfange für übertrieben halte, schon oft hören müssen. Die Bauordnung ist in dieser Beziehung der beste Schutz und macht es leichter und bequemer, das Versicherungsrisiko zu übernehmen. Unsere Städte werden allmählich geradezu unverwundlich. Es mag ein Haus niederbrennen, eine Villa, eine Fabrik niederbrennen, das ist keine Katastrophe; aber ganze Städte können nicht mehr niederbrennen, das ist unmöglich. Man kann wohl sagen, daß die Verhältnisse in dieser Beziehung täglich besser werden.

Also der Apparat ist da und man darf ihn nur benutzen. Nirgends ist so leicht aufzubauen, als da, wo das Fundament schon gelegt ist, wie in dieser Frage. Demgegenüber sind wir noch vollständig auf das Gebiet der Privatversicherung angewiesen. Ich ziehe den Hut ab vor dem, was die Privatversicherungsgesellschaften geleistet haben zu einer Zeit, wo Staat und Kommune noch gar nicht fähig waren zum Vorgehen. Ich möchte auch nicht in den Ruf kommen, wie manche, die schon oft versucht haben, den Privatversicherungsgesellschaften die Dividenden zu sehr nachzurechnen. Diese Gesellschaften haben Großes geleistet, als niemand anders auf dem Plane war, als die Gemeinden und der Staat hinsichtlich der Feuerversicherung noch nicht bei der Hand waren. Aber es geht ihnen eben wie oft im Leben; es geht ihnen wie den Pionieren, welche ein Land urbar gemacht haben, es kommt ein anderer und setzt das Werk fort. Alle unsere kommunalen Unternehmungen haben diesen Entwicklungsgang gemacht, und auch im Staat ging es im großen und ganzen nicht anders. Es widerspricht aber unserem heutigen sozialen Empfinden, daß ein derartiges Gebiet, wie die Brandgefahr, zum privaten Erwerbsgegenstand gemacht werden soll. Es ist absolut derselbe Grundgedanke, wie ich vorhin schon angedeutet habe, aus welchem der Staat gesagt hat: ich dulde nicht, daß der kleine Mann sich gegen Krankheit nicht versichert; ich zwingen ihn, sich zu schützen, zwingen ihn durch die Staatsversicherung: ich dulde nicht, daß der gleiche Mann sein Alter nicht versichert gegen Invalidität und Unfall; ich bin sein Vormund und zwingen ihn in seinem eigensten Interesse. So sollte er auch hier sagen. Gerade der kleine Mann ist nun, was die Brandversicherung gegen Fahrnis Schaden anbelangt, am schlechtesten daran. Der kleine Mann versichert sich gar nicht. Ich weiß nicht, wie viel Prozent der kleinen Leute nicht versichert sind. Das Ministerium wäre ja in der Lage, Erhebungen darüber zu machen und es wird sich ergeben, daß der größte Prozentsatz der kleinen Leute nicht versichert ist. Wenn sie aber auch versichert sind, so sind sie naturgemäß verhältnismäßig am schwersten belastet durch die Abgaben, die zu zahlen sind. Wenn einen dann das Unglück trifft, so ist er heute noch wie früher auf gutmütige Menschen angewiesen. Er kann sich nicht helfen; er muß seine Habe wieder haben und fast betteln gehen, und das sollte dem sozialen Empfinden unseres Staates geradezu widersprechen. Auch

die Gemeinden und die Städte sind auf diesen Weg angewiesen und müssen sich noch groß bedanken, wenn sie Beiträge für ihre Feuerwehrrwecke erhalten. Das ist das Beschämende, wenn eine Gemeinde eine Feuerspritze oder etwas dergleichen haben will, daß sie kommen muß mit Eingaben und bitten und betteln muß, bis sie vom Versicherungsgeber etwas bekommt. Das ist ein Zustand, der nicht gerade sehr angenehm ist.

Die Gebäudeversicherungsanstalt, hat soviel ich ihre Abschlüsse kenne, ein Versicherungskapital von 3 Milliarden. Wir haben 2 Millionen Einwohner im Lande, das gibt auf den Kopf 1500 M. Die Fahrnisversicherung, die man so ignoriert, wird noch größere Summen zu Tage fördern. Es sind jetzt Versicherungen, so viel ich weiß, im Wert von 3 Milliarden in unseren Büchern eingetragen; es sind aber nach meiner Schätzung 20 bis 25 Proz. nicht versichert. Bei den Fahrnissen handelt es sich also etwa um 3—4 Milliarden, das ist pro Kopf 1500—2000 M. Warum soll man an diesen Werten, an diesen Summen vorübergehen? Nun höre ich ja freilich die Einwände, die schon zu Hunderten gemacht worden sind, — der Herr Regierungsvertreter hat früher auch einige davon erwähnt — es sei noch nirgends in den anderen Staaten das System der staatlichen Zwangsversicherung der Fahrnisse durchgeführt. In einigen Schweizer Kantonen ist dies der Fall. Ich kenne die Verhältnisse der anderen Länder nicht; das Kopieren ist nirgends gut. Die Hauptsache ist eben, wie die Sache bei uns liegt und bei uns sind die Verhältnisse dazu angetan, und wenn Baden mit einer so schönen Einrichtung vorausgeht, so wird das kein Mißstand sein. Es sei zweitens der Apparat zu großartig. Ich meine, das müßte zuerst untersucht werden. Nirgends ist der Apparat so günstig gegeben wie hier. Wir haben schon eine Gebäudeversicherung mit 3 Milliarden; da liegt doch der Gedanke nahe, könnte man da die neue Einrichtung nicht anschließen? Die Gemeinde sind, wie ich vorhin schon gesagt habe, schon belastet mit einem Teil der Arbeit. Man baue auf den Gemeinden auf, wenn man davon abseht, eigene Agenten für einzelne Bezirke aufzustellen. Das wäre ganz gut zu machen, und von einem zu großen Apparate ist wohl gar keine Rede. Ein dritter Einwand ist der: der Mensch lasse sich nicht gerne in seine Familieneinrichtungen hineinsehen. Das ist ein ganz und gar rückständiger Einwurf. Heutzutage ist der Staat so frei und schaut überall hinein. Vielleicht verläßt das Vermögenssteuergesetz, das wir in Händen haben, diesen Saal nicht, ohne daß auch eine Bestimmung darin ist, daß auch in diese Fahrnisvermögen der Staat hineinschaut. Er wird in 20 Jahren vielleicht in noch ganz andere Dinge hineinschauen, als in den Besitz des Fahrnisvermögens. Das alles sind keine Standpunkte, die es rechtfertigen könnten, einen so großen sozialen Gedanken zurückzuweisen. Man hat ferner den Gegensatz ausgespielt zwischen Stadt und Land. Ich möchte das mit großem Nachdruck sprechen, daß gerade im Gegenteil hier Gelegenheit wäre, dem Lande zu helfen. Ich bin städtischer Vertreter der Form der Wahl nach, ich bin aber eben so gut ein Vertreter des ganzen Landes, wie jeder andere auch, und so wiederhole ich, daß hier dem Lande mit Hilfe der Städte geholfen werden könnte.

Der Gedanke schläft nicht, er wird nie mehr einschlafen, bis die Sache gelöst sein wird. Die Städte werden für sich vorgehen auf diesem oder jenem Weg. Sie werden es schon durch Agitation zuwege bringen, daß sie bessere Bedingungen herausbekommen. Gelingt es ihnen aber überhaupt, eine ständige Organisation zu treffen, dann ist das Land entschieden nebensächlich. Dann hat das Land mit seinen nicht so gewaltigen Kapitalien viel

schwerere Prämien zu zahlen und ist einem viel schlimmeren Zustande unterworfen als die Städte. Ich möchte daher den Herrn Minister sehr bitten, den Moment zu benützen und eine großzügige Vorlage ausarbeiten zu lassen. Ich möchte besonders betonen: ich wünsche nicht und übersehe nicht, daß durch die von mir vorgeschlagene Neuerung diejenigen Männer, die heute an der Versicherung beruflich beteiligt sind, in diesem Erwerb geschädigt werden. Das läßt sich aber durch Uebergangsbestimmungen ganz gut machen. Es wird überall Uebergangsbestimmungen geben und ich bin überzeugt, — ich mache mir gar nicht an, Vorschläge zu machen — es ist sehr leicht zu machen, daß man die Leute in einer Weise hinüberführt in den neuen Zustand, daß berechnete Interessen nicht geschädigt werden.

Ich wünsche, um mich nicht zu weit zu verlieren, den Herrn Minister — er wird sich heute über diese wichtige Sache nicht aussprechen können und wollen, ich mute ihm auch heute das gar nicht zu — ich wünsche nur, daß mir einige Aussicht auf Erfüllung dieses Wunsches eröffnet wird. Man darf nicht übersehen, daß die Verbindung der verschiedenen Versicherungsgesellschaften immer inniger, das es immer schwieriger wird, gegen sie auszukommen, und daß rasch gehandelt werden muß. Ich wünsche, daß nicht etwa eine Denkschrift ausgearbeitet wird, wie es in der Regel bei dergleichen großen Fragen geschieht, wenn man sich über deren Erledigung nicht schlüssig ist, sondern daß ein Abschluß unserer Versicherungsbücher gemacht wird. Die Gemeinden werden gerne bereit sein, diesen Abschluß zu liefern. Derselbe wird zeigen, wie viel heute versichert ist von dem gesamten Mobilien des Landes. Daraus läßt sich dann schätzen, wie viel Fahrnisbestand vorhanden ist.

Der zweite Wunsch ist, daß ermittelt wird, wie viel Prämien das badische Land für diese 3 bis 4 Milliarden in den letzten Jahren bezahlt hat und der dritte, wie viel Entschädigungen andererseits für diese Prämien im Lande Baden in den letzten Jahren bezahlt worden sind. Wenn diese drei Fragen, was nicht schwer sein dürfte, beantwortet sind, so wird der Schluß sofort daneben liegen. Ich möchte nur um die Zusage der Erfüllung dieser gewiß nicht unberechtigten Wünsche bitten, und ich bin überzeugt, wenn der Herr Minister der Sache entgegenkommt, er die Grundfrage schafft zu einem Werte für das ihm Tausende dankbar sein werden (Bravo!).

Privatier Kirsner: Obwohl meine Ausführungen im letzten Landtag in der Zweiten Kammer betr. einer gesetzlichen Regelung des Naturalverpflegungswesens verbunden mit Arbeitsnachweis, bzw. die teilweise Entlastung der damit befaßten oberbad. Kreise eine sehr erfreuliche und wohlwollende Stellungnahme der Großh. Regierungsvertreter erfuhr, sind in diesem Budget für diese Fürsorge dennoch leider keine Mittel vorgeesehen.

Nachdem nun auch die preussische sowie reichsgesetzliche Regelung dieser Materie, die eine zeitlang eine günstige Wendung zu nehmen schien, jetzt aber nach den Einbrüchen bei den Verbandsversammlungen in Berlin und Wiesbaden wieder in die Ferne gerückt ist, so erlaube ich mir, im Namen der oberbad. Kreise die gleiche Bitte nochmals dringend zu wiederholen.

Ich habe damals behauptet und ich halte meine Ansicht auch ferner aufrecht, auch wurde sie von Großh. Regierung nicht widersprochen, daß in unserer sozialen Zeit die bürgerliche Gesellschaft bzw. der Staat gleichsam die Verpflichtung hat, die auf die Landstraße verwiesene, Arbeit suchende, mit Legitimation versehene Arbeiterschaft durch Gewährung von Unterkunft und Verpflegung zu unterstützen und ihnen unentgeltliche Gelegenheit zu bieten, etwaige freie Arbeitsstellen in den verschiedenen Gewerben zu erfahren, mit anderen Worten, kostenloser Arbeitsnach-

weisanstalten für Arbeitgeber wie Nehmer durch die Selbstverwaltungskörper mit staatlicher Unterstützung zu errichten.

In richtiger Würdigung der Verhältnisse wurde in der Sitzung der Zweiten Kammer am 4. März 1904 in der Erwiderung des damaligen Regierungsvertreters zugegeben, das Ministerium des Innern habe seit Jahren die Auffassung, daß der Aufwand der oberbad. Kreise für diese Einrichtung für die Dauer von diesen Kreisen allein nicht bestritten werden könne, sondern daß eine Anteilnahme des Staates an diesem Aufwand dem Recht und der Billigkeit entsprechen dürfte.

Daß dieser Zusammenschluß zu gemeinsamer Organisation und gleichmäßiger Handhabung aller Betriebsvorschriften für Naturalverpflegung und Arbeitsnachweis in den oberbad. Kreisen sich bewährt hat, dürfte die Dauer von bereits zwei Dezennien und der Anschluß der Schweizer Kantone und der Provinz Vorarlberg in Oesterreich, in welchen Staaten die Einrichtung gesetzlich geregelt ist, den Beweis erbracht haben; auch kann ich mit vollem Recht behaupten, daß in Oberbaden keine Gemeinde gefunden werden könnte, die mit dieser Einrichtung nicht vollständig einverstanden und diese Einrichtung nicht als äußerst segensreich ansieht, da dadurch nachgewiesenermaßen der Haus- und Straßentittel fast ganz aufgehört hat, jedenfalls auf ein erträgliches Maß reduziert worden ist, und da durch Gewährung von Unterstützung an die meist von Geldmitteln vollständig entblößten Wanderer mancher Raub, Diebstahl, wenn nicht noch mehr verhütet wird.

Die Meinung, daß diese Wanderer größtenteils sog. Strömer seien, ist durch unsere Statistik als eine vollständig falsche erwiesen; nach derselben sind die Mehrzahl wirklich arbeitssuchende und auch arbeitsfähige Leute im Alter von 16 bis 30 Jahren.

Diese Naturalverpflegstationen erfüllen aber ihren Hauptzweck nur dann, wenn auch mit jeder Station zugleich eine Arbeitsnachweisstelle verbunden ist.

Infolge dessen haben die oberbadischen Kreise sich zu solchen Arbeitsnachweiszentralen verbunden, in denen die verschiedenen Verpflegstationen in einer Entfernung von 10–15 Kilometer als Filialen in telephonischem und brieflichem Kartenverkehr verbunden sind.

Der Kreis Konstanz hat mit dem Kreis Billingen eine solche Zentralstation in Konstanz errichtet, die im letzten Jahr mit den Filialen 11 832 Stellen vermittelte, von denen speziell 1335 auf die landwirtschaftliche Stellenbesetzung entfallen. Sämtliche badischen Arbeitsnachweise haben im letzten Jahr von 165 830 Stellengesuchen 55 295 männliche und 25 608 weibliche zusammen 70 903 Stellen besetzt. Die Verpflegstationen Konstanz, Billingen, Waldshut und Lörrach wurden im Jahre 1905 von 114 426 arbeitslosen Wanderern in Anspruch genommen und diese haben Morgen-, Mittags- und Abendkost mit Nachtquartier erhalten, was einen Kostenaufwand von zusammen 60 596 M. verursachte.

Der Aufwand auf einen einzelnen Wanderer beträgt durchschnittlich in den einzelnen Kreisen 49 bis 50 Pf. pro Tag und auf den Kopf der Bevölkerung jährlich 18 bis 22 Pf. oder pro Tag 0,06 Pf., was, wenn man annimmt, daß der Bettel durch diese Einrichtung beinahe ganz aufhört, als eine pekuniär geringe Ausgabe bezeichnet werden muß.

Aus diesem Aufwand ist jedoch deutlich zu ersehen, daß den Kreisen des Oberlandes im Interesse der Allgemeinheit eine pekuniär sehr fühlbare Last erwächst, zu der sie unbedingt eine staatliche Unterstützung benötigen, wenn ihre übrigen Kreisaufgaben und Verpflichtungen nicht darunter leiden und sie im ganzen leistungsfähig bleiben und ihre Popularität nicht einbüßen sollen.

Nach der Statistik des Landeskommissärs für die oberbadischen Kreise wurden in den Kreisen Konstanz und Billingen im letzten Jahre nur 541 Personen wegen Bettels und Landstreicherei bestraft und nur 23 der Landespolizeibehörde überwiesen, eine, gegenüber den übrigen Kreisen, in denen die Einrichtung nicht besteht, sehr geringe Zahl.

Nach der Statistik des Landeskommissärs für die oberbadischen Kreise wurden in den Kreisen Konstanz und Billingen im letzten Jahre nur 541 Personen wegen Bettels und Landstreicherei bestraft und nur 23 der Landespolizeibehörde überwiesen, eine, gegenüber den übrigen Kreisen, in denen die Einrichtung nicht besteht, sehr geringe Zahl.

Ich stelle deshalb wiederholt die Bitte an die Groß. Regierung, das Wohlwollen für diese Fürsorge immer in die Tat umzusetzen, d. h. das Naturalverpflegswesen verbunden mit Arbeitsnachweis gesetzlich zu regeln. Wenn dies zurzeit nicht möglich, so sollte inzwischen denjenigen Kreisen des Landes, welche diese Einrichtung zu ihrer Kreis Aufgabe gemacht haben, Zuschüsse aus der Staatskasse zu gewähren und eine diesbezügliche Summe noch in das Nachtragsbudget einzustellen.

Ich bin überzeugt, daß dann die übrigen Kreise, in denen zurzeit die vereinzelt Gemeinden und Wohltätigkeitskorporationen ohne gemeinsame Organisation dieser Aufgabe obliegen, sich der Organisation der oberbadischen Kreise ebenfalls anschließen würden, was im Interesse der gleichmäßigen Behandlung dieser wichtigen sozialen Aufgabe sehr wünschenswert wäre.

Ferner gestatte ich mir im Namen des oberbadischen Verbandes bei der Groß. Regierung anzufragen, welche Stellung sie durch ihren Bundesratsbevollmächtigten gegenüber der Petition des Gesamtverbandes deutscher Verpflegungsstationen, übergeben durch den Abg. v. Bodelschwing an den Reichstag, vom Februar d. J. wegen Abänderung des § 28 u. 30 des Unterstützungswohnstättengesetzes einzunehmen gedenkt.

Dieses Gesetz, nach dem jeder hilfsbedürftige Wanderer von demjenigen Ortsarmenverband unterstützt werden muß, in dem er sich bei Eintritt der Hilfsbedürftigkeit befindet vorbehaltlich des Anspruchs auf Erstattung der Kosten gegen den hierzu verpflichteten Ortsarmenverband, ist eigentlich gegenüber den Wanderarmen unausführbar, da die definitive Begründung der verpflichteten Korporation wahrscheinlich die hundertfachen Kosten von der zuerst gemachten einmaligen Ausgabe betragen würde und es wird auch kaum jemals in den Dezennien von Jahren von einer Einzelgemeinde der Versuch gemacht worden sein, sich ihre Auslagen für Nachtquartier und Speisung erstatten zu lassen. Infolge dessen werden meistens die armen Wanderer entweder völlig abgewiesen oder mit geringer Gabe weitergeschickt und so zum Betteln veranlaßt, wenn sie nicht hungern oder frieren wollen.

Auch dies dürfte einen Grund bieten, diese Wanderarmenfürsorge zu verstaatlichen und diese Last den Ortsarmenverbänden abzunehmen und sie auf große Verbände oder auf die Einzelstaaten zu legen.

Bürgermeister Dr. Weiß: Die Mitglieder dieses Hohen Hauses sind durch die Verfassung verbunden, nicht für irgend welche Sonderinteressen, sondern lediglich für das allgemeine Beste des Landes zu handeln; aber es kann doch nicht ausbleiben, daß die Anschauungen eines jeden Einzelnen mehr oder weniger gefärbt werden durch die Natur, durch die Herkunft seines Mandates. Ich muß bekennen, daß das auch bei mir der Fall ist, und von dem mir dadurch gegebenen besonderen Standpunkt darf ich wohl aussprechen, und ich freue mich, es aussprechen zu dürfen, daß von diesem Standpunkt aus die Tätigkeit des Ministeriums des Innern Dank und Anerkennung in jeder Beziehung verdient. Ich spreche nicht lediglich von den größeren Maßnahmen, die ihren Ausdruck

finden in Gesetzen und Verordnungen, ich spreche auch ganz speziell von jener Verwaltungstätigkeit, auf die der Herr Berichterstatter hingewiesen hat. Wir haben in dieser Beziehung vielfach Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie das Ministerium des Innern stets bestrebt ist, bei aller Wahrung der Staatsautorität doch der Autonomie der Gemeinden in jeder Weise gerecht zu werden. Gerade in der neuesten Zeit habe ich ja hierzu wieder Veranlassung gehabt.

Von meinem besonderen Standpunkt aus sehe ich auch besonders freudig dem Kommen des Gesetzes entgegen, das im Anschluß an unsere Steuerreform die Gemeindeordnung abändern wird, selbstverständlich in erster Linie in Bezug auf die Gemeindebesteuerung.

Wenn durch diesen Entwurf die Gemeindebesteuerung abgeändert wird, so wird es sich fragen, ob nicht auch andere Bestimmungen dieses Gesetzes, das von dem Herrn Berichterstatter mit Recht als ein sehr gutes bezeichnet worden ist, mit Rücksicht auf die heutigen veränderten Zeitverhältnisse noch einer Abänderung bedürftig wären. Aber vielleicht ist es auch angemessener, sich mit dem zu begnügen, was das Großh. Ministerium jetzt spontan anbietet und andere Punkte auf eine gelegene Zeit aufzubewahren. Wenn eine Revision einmal kommt und da und dort noch Besserungen bringt, wird sie auch den Vorteil haben, daß die Gemeindeordnung wieder als ein einziges Werk aus einem Guß dasteht, während es jetzt durch vielfache Änderungen ein wenig gesplittet aussieht. Im Zusammenhang mit einer etwaigen Revision der Gemeindeordnung wird man dann selbstverständlich auch an eine Revision der Verordnungen gehen müssen, die mit der Gemeindeordnung zusammenhängen. Das kann nun, je nach Umständen ein sehr enges oder sehr weites Gebiet werden. Aus eigener Anregung des Großh. Ministeriums des Innern heraus ist uns Gelegenheit gegeben, dieser Frage näherzutreten. Es hat sich ergeben, daß diejenigen Verordnungen die speziell Ausführungsverordnung zur Gemeindeordnung sind, eigentlich nicht sehr viel Material bieten, zu irgend welchen Wünschen, daß aber vielfach andere Verordnungen, die mehr oder weniger mit der Gemeindeordnung im Zusammenhang stehen, allerdings da und dort zu Wünschen Anlaß geben. Ich will auf einzelne Punkte für heute hier nicht eingehen, aber ich möchte nur die Frage stellen, wie die Revision der mit der Gemeindeordnung zusammenhängenden Verordnungen aufzufassen sein soll, ob man sich darauf beschränken will, lediglich die Ausführungsverordnung zur Gemeindeordnung zu revidieren oder alle Verordnungen, die auf der Gemeindeordnung fußen.

Ein Gebiet ist zu nennen, in dem die Revision dringlich erscheint, das der Herr Berichterstatter schon angeschnitten hat, die Gemeinerechnungs- und Voranschlagsanweisung. Diese Verordnungen sind allerdings Meisterstücke, aber Meisterstücke eines Formalismus, den wir in den Gemeinden nicht recht verstehen können. Es kann ja gar keinem Zweifel unterliegen, daß das Gemeinerechnungswesen, wie überhaupt jedes Rechnungswesen, eine formalistische Sache sein muß, aber der Formalismus darf eben nie soweit gehen, daß er dem wirtschaftlichen und sozialen Leben der Gegenwart Zwang antut. Das materiell Berechtigte, das muß immer durchführbar sein und darf nie ein Hindernis finden in den formellen Vorschriften. Eines der schwersten Kapitel gerade aus der Gemeinerechnungs- und der Voranschlagsanweisung bildet das Kapitel des Grundstocks. Es ist davon schon früher die Rede gewesen.

Mit vollem Recht hat der Herr Berichterstatter darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, daß den Gemeinden der Liegenschaftsgrundstock erhalten werde. Aber

neben diesem Liegenschaftsgrundstock haben die Gemeinden, fast ohne Ausnahme, jedenfalls die Städte, eine Menge Liegenschaften, die einfach anders geartet sind, die sich nicht eignen unter dem Grundstock aufgeführt zu werden. Es wäre ein Fehler, wenn man die seitherige Art und Weise der Bestimmung des Grundstocks überhaupt beibehielte. Wenn man die Gemeinden daran hindert, ihren Besitz zu verschleudern, so ist das ein vollständig berechtigtes Bestreben; aber es läßt sich das in anderer Weise erreichen, die mit ihren Interessen nicht kollidiert, wie die jetzige Rechnungsanweisung. Ich denke, daß es möglich wäre, ein Verzeichnis des Grundstocksvermögen aufzustellen und zu sagen, daß die Gemeinde, welche aus diesem Grundstocksvermögen etwas nimmt, es ersetzen muß, wie ein Stammgutsbesitzer es tut. Das wäre das einfachste Verfahren. Diese sehr wichtige Frage muß in naher Zukunft unbedingt gelöst werden und ich möchte deshalb die Großh. Regierung fragen, ob es nicht möglich wäre, eine gemischte Kommission aus rechnungsverständigen Staatsbeamten und Gemeindevertretern einzusetzen, die dieser Frage einmal näher zu Leibe geht, als es in einer parlamentarischen Rede möglich ist.

Ein anderes Kapitel ist das Fürsorgegesetz, auf das will ich gar nicht eingehen, weil wir darüber einen Gesetzentwurf bekommen werden. Ich möchte nur der Großh. Regierung meinen Dank dafür aussprechen, daß sie so ernstlich bemüht gewesen ist, eine Lösung zu finden, die sowohl für die Korporationen, als auch für die Versicherten eine befriedigende ist, ohne auf größere Schwierigkeiten zu stoßen. Die Schwierigkeiten bei der Revision des Gesetzes haben sich als ungleich viel größer erwiesen, als man vordem angenommen hat, und ich glaube, anerkennen zu dürfen, daß die Großh. Regierung nach Kräften bemüht war, etwas befriedigendes zu schaffen, wenn es nicht alle befriedigt, dann ist das nicht Schuld der Großh. Regierung, sondern es ist in den Verhältnissen gegeben.

Eine Frage, die für die Städte von außerordentlicher Wichtigkeit ist, ist die des Baurechts. Wir haben f. Zt. von dem Großh. Ministerium Gelegenheit bekommen, die neue Bauordnung im Entwurf kennen zu lernen und zu begutachten. Ich habe dort Wünsche ausgesprochen, die ich hier nicht wiederholen will. Es haben aber jedenfalls auf Grund der verschiedenen Gutachten noch Änderungen stattgefunden, und es wäre von Interesse, wenn uns hier eine Gelegenheit zum Austausch über dieses Werk, wie es jetzt gestaltet ist, geboten werden könnte. Es ist selbstverständlich, daß man hierbei nicht in alle Einzelheiten eingehen könnte, aber es wäre ohne Zweifel von Wert, vielleicht über einzelne wichtige Gesichtspunkte von allseitigem Interesse einen Meinungsaustausch und wenn möglich eine Verständigung herbeizuführen.

In engem Zusammenhang mit dieser Landesbauordnung steht auch die Frage der Revision des Ortsstraßengesetzes. Das ist wiederum ein Punkt, in dem ich der Großh. Regierung den Dank aussprechen kann dafür, daß sie sich ungeachtet der knappen Zeit die Aufgabe gesetzt hat, uns in dieser Session noch einen Entwurf zu unterbreiten. Ich möchte die Hoffnung aussprechen, daß das geschehen möge. Die Punkte, auf die die Städte hingewiesen haben, sind von so außerordentlicher Wichtigkeit, daß eine Verschiebung der Sache zu dem größten Nachteil führen könnte.

Im weiteren Zusammenhang damit, möchte ich einen Mißstand erwähnen, der im Bürgerlichen Gesetzbuch begründet ist und der in viel höherem Umfang, als man vielleicht ursprünglich erwartete, gerade in der letzten Zeit sich geltend zu machen scheint. Es ist der Umstand, daß der Verkäufer eines Grundstückes solange nicht gebunden

ist, bis der Kauf notariell beurkundet oder zum Grundbuch eingetragen ist. Es ist mir ein Fall bekannt geworden, in dem der Verkäufer eines Grundstücks im letzten Augenblick wieder zurücktrat und dadurch den Käufer in die schlimmste Verlegenheit brachte, da letzterer anderen Grundstücksbesitzern auch Gelände zum gleichen Zweck abgekauft hatte, und diesen gegenüber seinerseits gebunden war und nun einen Teil des ihm notwendigen Geländes auf einmal wieder vermissen und unter großen Opfern nachträglich noch erwerben mußte. Wenn in solchen Fällen nach dem Gesetz der Käufer gebunden ist, dann müßte die Konsequenz sein, daß auch der Verkäufer seinerseits sofort gebunden ist. Es wird da wohl gesagt, man könne bei einem derartigen Uebereinkommen gleich zum Notar gehen, aber ich möchte einmal sehen, wie man da bei den meisten Verkäufern ankäme. In der Regel wird der Verkäufer sagen, so, Sie trauen mir nicht, dann gehe ich erst recht nicht mit. Eine Aenderung in diesem Punkte tut dringend not und ich möchte der Großh. Regierung nahe gelegt haben, daß sie ihrerseits Anregung dazu gibt, daß die Reichsgesetzgebung hier Abhilfe trifft.

Noch einige andere Dinge möchte ich ganz kurz erwähnen, einen Punkt, über den wir trotz aller Anerkennung, die wir dem Großh. Ministerium des Innern sonst zollen, nie ganz zufrieden waren, es ist die Handhabung der Uebertragung der Unfalluntersuchungen an die Bürgermeisterämter. Es ist uns wohl gesagt worden, daß von Rechtswegen diese Unfalluntersuchungen überhaupt Sache der Bürgermeisterämter seien und es würde ihnen nur hier in Baden, weil man es für zweckmäßig erachtet hat, zumteil durch die Bezirksämter abgenommen werden. Der Standpunkt mag ja berechtigt sein, aber es findet eine große Ungleichheit statt, die zu Beschwerden geführt hat. Manche Bezirksämter machen die Unfalluntersuchungen in der Regel selbst, andere übertragen sie ausnahmslos an die Bürgermeisterämter, und diese ungleichartige Behandlung ist es hauptsächlich, über die Klage geführt wird. Es ist aber auch neulich wieder Beschwerde erhoben worden, daß den Gemeinden die erwachsenen Kostenanlagen zur Last blieben und da wurde in dankenswerter Weise von der Großh. Regierung entschieden, daß die Erstattung solcher Auslagen aus der Staatskasse stattfinden soll, wenn diese Auslagen in ordnungsmäßiger Weise nachgewiesen werden. Es ist nun in neuerer Zeit hier doch eine übergroße Genauigkeit im einen oder anderen Fall eingetreten, indem man z. B. einen Zeugen als unnötig betrachtete und den betreffenden Betrag nicht erstattet hat. Das muß ja innerhalb der Kompetenz der Staatsbehörden stehen, aber ich glaube, daß eine entgegenkommende Behandlung in diesem Punkt stets Platz greifen sollte. Es kann ja wohl schließlich von dem betreffenden Bürgermeister angenommen werden, daß ein Zeuge etwas erhebliches aussagen kann, schließlich ist das dann doch nicht der Fall. Es wird wohl genügen, wenn ich die Großh. Regierung bitte, gütigst auf ein sachgemäßes Vorgehen der Bezirksämter zu achten.

Die Frage der Unfallversicherung der Feuerwehr ist auch eine solche, in der wir mehr oder weniger anderer Ansicht sind als das Großh. Ministerium des Innern. Wir meinen, wenn ein Feuerwehrmann seine gute Haut zu Markte trägt, will er sich doch nicht damit begnügen, daß man ihm, wenn er zu Schaden kommt, eine Unterstützung, ein Almosen gibt, sondern er will begreiflicherweise einen Rechtsanspruch darauf haben und selbst wenn dieser viel bescheidener ist, als die in sehr liberaler Weise bisher aus der Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse gegebene Unterstützung. Allerdings läßt

sich auch der Standpunkt des Großh. Ministeriums des Innern vertreten, daß man denen, die der Unterstützung nicht bedürfen, weil ihre wirtschaftlichen Verhältnisse gute sind, nichts gibt und dann um so mehr für die Unterstützung der wirklich Bedürftigen zur Verfügung hat. Es sind das zwei verschiedene Ansichten, die eine gewisse Berechtigung haben und ich möchte ein entscheidendes Urteil nicht darüber aussprechen, aber die Majorität der Städtevertreter war der Anschauung, daß das Begehren der Feuerwehrleute ein berechtigtes sei und ich muß bedauern, daß das Ministerium des Innern in der neuesten Organisation der Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse über diesen Standpunkt der Städte hinweggegangen ist. Es wird nun jetzt eine Aenderung daran nicht mehr eintreten und es wird den einzelnen Städten überlassen bleiben müssen, ob sie trotz dem, was von der Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse weiterhin geboten werden soll, ihrerseits eine Versicherung ihrer Feuerwehrleute vornehmen will. Aber so viel ich informiert bin, steht das Ministerium auf dem Standpunkt, das hierdurch Empfangene auf die zu gewährende Unterstützung anzurechnen. In diesem Punkt sollte das Großh. Ministerium seine Ansicht noch einmal revidieren. Wenn eine Stadt aus Wohlwollen ihre Feuerwehrleute in die Versicherung aufnehmen läßt, so sollten sie doch nachher nicht an der Unterstützung verläßt werden, die ihnen eventuell aus der Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse zukommen würde.

Ein anderer Punkt betrifft die Ablösung der kirchlichen Kompetenzen. Es ist fraglich, ob das in das Ressort des Ministeriums des Innern gehört. Es ist auf der einen Seite eine Kultusangelegenheit, auf der anderen Seite eine wirtschaftliche Angelegenheit der Gemeinden, und insofern dürfte es vielleicht in das Ressort des Ministeriums des Innern gehören. Diese kirchlichen Kompetenzen, meistens Holzkompetenzen, sind vielfach der Gemeinbewirtschaft hinderlich und selbst den berechtigten kirchlichen Korporationen oft nicht mehr erwünscht, weil es sehr schwierig ist, jeweils einen richtigen Maßstab zu finden. Die Gemeinden stehen auf dem Standpunkt, daß eine Ablösung um den 25fachen Betrag eine billige sei, während die kirchlichen Organe der Ansicht sind, daß auf einen höheren Satz gegriffen werden sollte, weil diese Naturalnutzungen im Verhältnis zum Geld mit der Zeit im Wert steigen würden. In den meisten Fällen würden die kirchlichen Organe am besten in diesen Ablösungsfragen entgegenkommend sein, weil ja in der Regel ihre Rechtstitel auf zweifelhafter Grundlage beruhen. Ich wollte nur das Großh. Ministerium des Innern bitten, auch seinerseits dieser Sache seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und darauf hinzuwirken, daß eine Grundlage für die obligatorische Ablösung geschaffen wird.

Zum Schluß darf ich vielleicht noch zwei Fragen der Reichsgesetzgebung berühren: Die Novellen zur Maß- und Gewichtsordnung und zum Unterstützungswohnitzgesetz. Die beiden Entwürfe passen nur in sehr geringem Maße auf unsere Verhältnisse, sie sind norddeutsche Gewächse. Meinem Bedauern möchte ich Ausdruck geben, daß man nur in geringem Umfange Gelegenheit zu einer Aeußerung über sie hatte. Es scheint, daß die Entwürfe dem Großh. Ministerium des Innern nur in einer geringen Anzahl von Druckexemplaren und mit einer sehr knappen Aeußerungsfrist zugegangen sind. Ich betone ausdrücklich, ich mache nicht dem Großh. Ministerium des Innern einen Vorwurf, sondern der betreffenden Reichsstelle. Man sollte den Ministerien der Einzelstaaten die Druckexemplare derartiger Entwürfe in solcher Zahl zustellen, daß nicht erst weitere Abdrücke hergestellt werden müssen, sondern daß man sie ohne weiteres an die

*

Beteiligten zu Äußerungen hinausgeben kann. Diese würden dann rechtzeitig in der Lage sein, ihre Wünsche und Interessen geltend zu machen.

Geheimerat Dr. Bürklin: Die geehrten Herren Vorredner haben ihre Ausführungen mit einer Anerkennung der Verwaltungstätigkeit des derzeitigen Chefs unserer inneren Verwaltung begonnen, und ich werde ihnen auf dieses Gebiet nicht folgen. Tadeln kann ich den Herrn Minister nicht, und loben mag ich ihn nicht, weil ich fürchte, daß er nach diesen vielen Dankesfundebungen, die er heute hat hören müssen, allzu sehr verwöhnt werde.

Der Herr Berichterstatter hat zuerst von der auch in diesem Budget angeforderten Vermehrung der Beamtenstellen gesprochen und daran die Bemerkung angeknüpft, daß hierin gegenüber der Uebung in früheren Jahren ein merkwürdiger Gegensatz eingetreten sei: früher war es die Regierung, welche gleichsam im Widerstreit mit der Volksvertretung die Beamtenvermehrungen gefordert hat, und jetzt ist es die Volksvertretung, die gegenüber der Regierung auf Vermehrung der Beamtenstellen mehr und mehr hindrängt. Eine Erklärung für diese Tatsache wurde hauptsächlich darin gefunden, daß das Vertrauen der Volksvertretung auf die finanzielle Tragkraft des Landes wesentlich dazu beigetragen hat und beiträgt, die Bedürfnisfrage, die immer als Grund für die Vermehrung angeführt ist, zu bejahen. Es ist gar keine Frage, daß die finanzielle Tragkraft des Landes die Bejahung oder Verneinung der Bedürfnisfrage wesentlich erleichtert oder erschwert; aber das Bedürfnis als solches wird damit nicht erläutert, sondern für das Bedürfnis liegen ganz andere und verschiedenartige Ursachen vor. Ich erkenne vollständig an, daß dieses Bedürfnis gerechtfertigt ist durch gesetzgeberische Maßnahmen, so insbesondere — soweit das Ministerium des Innern in Betracht kommt — durch die außerordentlich schwierigen und zeitraubenden Aufgaben, die den Verwaltungsbehörden auf dem sozialpolitischen Gebiet durch die Gesetzgebung des Reiches und der Einzelstaaten erwachsen sind; aber auch in den anderen Ministerien trifft dies zu, ich erinnere nur an das Finanzministerium, an welches erhöhte Aufgaben z. B. durch die neue Zollgesetzgebung, die Handelsverträge, durch die hierdurch geforderte Statistik, herangetreten sind. — Aber so sehr ich diese Gründe anerkenne, so argwöhne ich noch einen anderen Grund für die namentlich auch von der Volksvertretung betonte Notwendigkeit der Vermehrung der Beamtenstellen, das ist die in der letzten Zeit in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr hervortretende Neigung der Bevölkerung an die Fürsorge der Regierung, an die Fürsorge des Staates allzu leicht zu appellieren, dann, wenn es irgend einem Kreise der Bevölkerung, irgend einem Erwerbsstand nicht gleich nach Wunsch geht, und dem kann sich die Regierung nur sehr schwer dann entziehen. Ich glaube, auch dieser Umstand trägt dazu bei, daß wir mit dem bisherigen Beamtenapparat nicht mehr auskommen. Es wäre das eine nach meiner Auffassung der Verhältnisse bedauerliche Entwicklung, wenn sie weitere Fortschritte machen und wenn ihr fernerhin der Staat stattgeben würde. Sie steht im Widerspruch mit unserer modernen Verwaltungsorganisation, die doch wesentlich auch auf dem Prinzip der Selbstverwaltung beruht, und eine Entlastung der Staatsorgane herbeiführen sollte, und im Widerspruch mit anderen Bemühungen durch Gebung des Unterrichts, die Bevölkerung zu selbstständigen Schicksalsfähigkeit, in der Lösung der ihr obliegenden Aufgaben

zu erziehen. Ich bin der Meinung, daß da manche Beamtenkategorie etwas beitragen könnte, die Bevölkerung darauf hinzuweisen, daß sie nicht immer alles vom Staate und von der Regierung erwarte, sondern daß sie zunächst einmal das Sprüchwort beherzige: „Selbst ist der Mann“, und nur wenn sie aus eigenen Kräften nicht fertig wird, die Hilfe des Staates und der Regierung anruft.

Hier ist ein Organ der Staatsverwaltung, von dem auch der Herr Referent gesprochen hat, vorzüglich geeignet, die Bevölkerung zu einer gewissen Selbstständigkeit zu erziehen, und das sind eben die Amtsvorstände, das sind die Bezirksbeamten. Alles, was der Herr Referent gesagt hat über die Bedeutung dieser Beamten, unterschreibe ich Wort für Wort. Ich gehöre zu denjenigen Hälfte der Kommission — er hat die Kommission in zwei Hälften eingeteilt, die eine war die seiner Auffassung mehr geneigtere, die andere die weniger geneigte —, ich gehöre also zu der Hälfte, die seinen Ausführungen schon in der Kommission zugestimmt hat. Ich glaube kaum, daß in der Staatsverwaltung ein Posten besteht, der seinen ganzen Wert von dem Werte der Persönlichkeit empfängt, welche diesen Posten bekleidet. Die ganze Persönlichkeit muß der Amtsvorstand in sein Amt hineinlegen, und weil er diese Persönlichkeit nie ausziehen kann, so ist er eigentlich Tag und Nacht im Amte, kann man sagen. Von dieser Persönlichkeit, von dem Einsetzen der guten Seiten dieser Persönlichkeit hängt auch der Einfluß ab, den er in seinem Bezirk ausübt, hängt das Vertrauen ab, welches man ihm im Bezirk entgegenbringt. Und nun komme ich auch auf den von dem Herrn Berichterstatter bereits hervorgehobenen Punkt, der vielfach der naturgemäßen Entwicklung dieses Vertrauens hindernd im Wege steht, das ist die schnelle Abberufung in einem Moment, wo der Mann gerade so anfang, einigermaßen in den Sattel zu kommen, — da muß er wieder herunter; er steht schon in dem Steigbügel und gelangt nicht in den Sattel, weil er vererbt wird. Ich verkenne nicht, welche Schwierigkeiten es hat, hier Abhilfe zu schaffen; aber ich glaube, es gibt Mittel, welche diesem Mißstand entgegenwirken könnten. Wenn ein Amtsvorstand 3 bis 4 Jahre in einem Bezirke in Tätigkeit war, da beginnt er erst nach und nach das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen, dann kommt aber schon wieder ein anderer, der seine Regierungskünste an der Bevölkerung versucht, und diese wird statt vertrauender nur wieder mißtrauisch. Man sollte eben die Beamten, die sich als tüchtig bewährt haben, möglichst lange in ihrem Amte belassen, gleichzeitig aber dafür sorgen, daß sie dadurch in ihrer künftigen Karriere und ihrem Selbstgefühl nicht geschädigt werden und von ihrer vielleicht recht ehrsüchtigen Gattin nicht ins Ohr gesagt erhalten: man kümmert sich nicht um Dich, Du bist ein vernachlässigter Mensch, Du bleibst sitzen. Dem kann wirksam seitens der Regierung entgegengetreten werden, indem man einem solchen Beamten in der Befoldung entsprechende Rücksicht zu teil werden läßt. Ich bin durchaus der Meinung, daß die Bezirksbeamten aufgebessert gehören bei der nächsten Gelegenheit. Ich bin auch der Meinung, daß die Aufbesserung sich nicht vorzugsweise auf die in den größeren Städten wirkenden Amtsvorstände zu beziehen hat, sondern hauptsächlich auf die auf dem Lande befindlichen, denen eine Prämie gebührt, wenn sie längere Zeit auf ihrem Posten ausharren. Sodann kann auch mit der Gewährung höherer Titel, und anderen Ingredienzien, mit denen man dem Einzelnen zu Hilfe kommt, entsprechend gehandelt werden, damit sie sich nicht früher von der Stelle

*

auf der sie sich bewährt haben — nur von bewährten Beamten ist die Rede —, wegsehen in eine größere Stadt.

Von den Amtsvorständen komme ich auf eine andere Frage, die mit den Amtsvorständen wenigstens der größeren Städte unmittelbar zusammenhängt, auf das Bureau und die Bureauzeit. Ich bin ein Freund der sogenannten ungetheilten Bureauzeit. Wenn Sie mittags 1 Uhr hier durch die Straßen der Residenz wandern, so sehen Sie eine Masse Schüler und Schülerinnen, die eben aus der Schule kommen. Sie haben ihr Schultagewerk beendigt, gehen nach Hause und haben den ganzen Nachmittag und den ganzen Abend frei. Sie können den Nachmittag verwenden zu ihrer körperlichen Übung, den Spätnachmittag zur Erledigung ihrer Schulaufgaben, den Abend aber haben sie frei, und der frühere Zustand, den die Eltern mehr oder weniger unterschiedslos bei ihren Kindern zu beklagen haben, daß der Sohn bis tief in die Nacht hinein sich hat abquälen müssen, hört auf; die Kinder müssen abends keine Schulaufgaben mehr machen, sie kommen bei Zeiten ins Bett, haben einen ruhigen erquickenden Schlaf, der bekanntlich der Jugend ganz besonders wohlthut. Diese Einrichtung, die auf dem Gebiete der Schule hier getroffen worden ist, hat sich den Beifall nicht nur der Jugend, sondern auch der Eltern errungen; aber die Alten, die Eltern, namentlich der Herr Papa schlenkert noch in der alten, unbequemen, nach meiner Meinung widerspruchsvollen Gewohnheit weiter; hier abzuändern, hier eine Konfession zwischen der Gewohnung der Jugend und dem, was den Alten gebührt, herzustellen, dazu kann die Beamtenschaft, und an deren Spitze die Herren Minister, viel beitragen. Man braucht nur die Bureaustunden anders zu legen. Jetzt ist die Sache so: zwischen 8—9 geht der Herr Papa auf das Bureau, um 12 Uhr ist das Bureau erledigt — ich spreche nur von der Durchschnittszeit, die hier beobachtet wird —, dann geht er nach Hause, ist ärgerlich, daß er noch nichts zu essen bekommt, weil die Kinder erst um 1 Uhr kommen. Sie kommen dann endlich um 1/2 Uhr, manchmal auch erst um 1/2 Uhr; jetzt haspelt der Papa das Essen hinein, denn zwischen 2 und 3 Uhr muß er wieder aufs Bureau. Mit der Nachmittagsarbeit ist es gewöhnlich nicht sehr weit her. „Des Morgens ist des Mannes beste Kraft“ — sagt Goethe, und die Nachmittagsarbeit leidet vielfach unter dem Fluche des Sprichworts: „Plenus venter non studet libenter.“ Nun arbeitet er, da er ein gewissenhafter Mann ist, unlustig bis zum späten Abend, und es wird ihm namentlich im Sommer schwer; wenn er Werktags ins Theater will, kommt er regelmäßig zu spät, zum großen Aerger seiner Nachbarn, die nun rechts und links Platz machen müssen. Er kommt erst, wenn in der „Walfire“ der Frühling längst in den Saal getreten ist, oder wenn der alte Mohr längst in dem Turme schmachtet, wohin ihn sein unnatürlicher Sohn Franz gebracht hat. Dann kommt er erst zwischen 10 und 11 Uhr zum Nachtessen, und wenn er sich von den Strapazen des Amtes in der „Götterdämmerung“ „erholt“ hat, so wird es 12 Uhr, bis er zum Nachtessen kommt, also vollständiger Umsturz der bestehenden Haus- und Gesellschaftsordnung. Wie ganz anders bei ungeteilter Arbeitszeit, beim Durcharbeiten bis zu einer gewissen Stunde des Nachmittags unter Beobachtung einer kleinen Frühstückspause. Wenn die Maschine im Gang ist, wird sie nicht, wie jetzt, gestoppt. Die Arbeit geht flott weiter, und der Mann hat, wenn er zwischen 4 und 5 Uhr nach Hause kommt, den ganzen Abend für alle möglichen Elemente der Erholung und Erhebung für sich. Das ist eine so plausible Einteilung der Tagesarbeit, daß ein unüberwindliches Hindernis gegen deren Einführung

nicht bestehen sollte. Die praktischen Engländer sind längst darauf gekommen, die Franzosen auch, in Norddeutschland macht man es so, in Süddeutschland hat man angefangen, Vereine zu gründen, welche darauf ausgehen, in ihren Kreisen diese englische Arbeitszeit zu akzeptieren. Denn der einzelne kann hier wenig ausgerichten, es müssen große Kreise und Gesellschaften vorgehen, sonst wird der einzelne zu sehr isoliert und abgelöst von der Verbindung mit seinen gesellschaftlichen Beziehungen und Freunden. In München beispielsweise hat sich ein solcher Verein gebildet, er hat Umfrage gehalten bei den Beamten, und es haben sich 89 Prozent für diese Einteilung englischer Art erklärt; und ich darf nur auf die andere Tatsache hinweisen: wenn man diese Einteilung einmal am eigenen Leibe erprobt hat, geht man um keinen Preis wieder zur alten Methode über. Ich glaube also, der Gegenstand ist wichtig genug, um die Großh. Regierung zu bitten, einmal einen Versuch zu machen, wenigstens einmal Umfrage zu halten, denn jetzt ist die Sache so widerspruchsvoll, nicht nur mit der Verwendung des Abends — jeder Theaterbesuch, jeder Besuch einer Vorlesung, eines Konzerts usw. ist eine Ursache vollständiger Verschiebung der üblichen Tageseinteilung —, sondern es kommt auch mehr bei der Arbeit heraus.

Ich möchte nun noch auf eine Spezialfrage zurückkommen, welche bisher noch von keinem der Herren Vorredner berührt worden ist, deren Wichtigkeit im andern Hohen Hause eine außerordentlich breite und ausgiebige Debatte provoziert hat, und deren Nichtberührung in jeder parlamentarischen Versammlung eine auffallende Tatsache darstellen würde, ich meine die sogenannte Weinfrage. Die Frage wird so lange auf der Tagesordnung der Parlamente bleiben, als bis sie in befriedigender Weise gelöst sein wird. Der Weinbauer, der Winzer, hat zwei Gruppen von Feinden: die eine Gruppe befindet sich unter den Tieren, und die andere unter den Menschen. Der Hauptfeind unter der Tiergruppe ist, wie Sie wissen, die Reblaus. Kein Mensch hat ahnen können vor etwa 40 Jahren, als die Reblaus das erste Mal in Europa erschien, daß sie solche begründete Befürchtungen hervorrufen könnte, wie es seither, seit Jahrzehnten, der Fall ist. In Amerika, wo die Wurzel der Rebe unangreifbar erscheint, hält sich die Reblaus hauptsächlich auf dem Blatte auf und fristet da ein verhältnismäßig harmloses Dasein, während in dem altersschwachen Europa die Wurzeln des Rebstocks nicht widerstandsfähig genug sind, setzt sie sich an den Wurzeln fest und bringt dadurch die bekannte Verwüstungen hervor. Das Reblausgesetz ist als Damm aufgerichtet gegen dieses schädliche Insekt, und ich werde natürlich darauf verzichten, Ihnen den Inhalt des Reblausgesetzes zu spezialisieren; aber auf einen Punkt, den Hauptgrundsatz desselben, möchte ich zurückkommen, nämlich auf das nach diesem Gesetz vorgeschlagene und anzuwendende Hauptmittel, das sogenannte Ausrottungsverfahren, auf deutsch Extinktionmethode. Dieses Ausrottungsverfahren wurde neuerdings von dem Nachbarstaate Lothringen auf das schärfste bekämpft, nicht nur in Winzertreibern, sondern auch im Landesauschuß. Ich möchte eine Großh. Regierung bitten, wenn dieser Gegenstand im Bundesrat zur Sprache kommt, auf dem bisherigen Standpunkt der Anwendung des Ausrottungsverfahrens mit Energie zu beharren. Dieses Ausrottungsverfahren hat sich bewährt; wenn von 125 000 Hektar Weinbergen, die das Deutsche Reich hat, nur bis jetzt 0,6 Prozent von der Seuche ergriffen sind, so ist das gewiß ein beachtenswertes Ergebnis und gewiß kein Grund, nach einem anderen Mittel, sich der Reblaus zu

erwehren, Umschau zu halten. Zudem erscheint das Verstreben auf Seiten der Gegner des Ausrottungsverfahrens, die Veredelung und Pflanzung der Weinberge mit amerikanischen Reben herbeizuführen und auf der amerikanischen Grundlage unsere deutschen Sorten weiterzuziehen, recht zweifelhaft. Die Reblente sind darüber durchaus noch nicht einig, ob nicht, wenn man dadurch der Reblaus mit einer widerstandsfähigen Wurzel entgegentritt, dafür nicht andere Krankheiten, wie der Peronospora, Tür und Tor geöffnet werden. Sodan wird die Qualität des Weines — darüber sind auch die Sachverständigen kaum im Zweifel — wesentlich leiden; unter Qualitätsbau ist eine in der ganzen Angelegenheit hochwichtige Sache.

Der andere Feind befindet sich unter den Menschen. Von den Temperenzlern will ich nicht sprechen, aber von den Weinschmiegern, von den Panschern. Das ist auch eine ganz gefährliche Sorte. Ich freue mich, zunächst meine volle Uebereinstimmung mit den Ausführungen auszusprechen zu können, welche der Herr Minister in dem anderen Hohen Hause über diesen Gegenstand kundgegeben hat. Er hat anerkannt, daß das sogenannte Weingeßel vom Jahre 1901 verbesserungsfähig, ja verbesserungsbedürftig ist. Er hat aber betont, daß dieses Weingeßel einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand bedeutet, und daß es sich im wesentlichen zunächst darum handelt, dieses Geßel zur strikten Ausführung zu bringen. Hierzu gehört aber in erster Linie eine einheitliche Kontrolle durch das ganze deutsche Reich. Die Möglichkeit einer solchen Einführung läge jetzt schon vor; sie ist in dem Weingeßel vorgeschrieben, aber die Bundesstaaten sind nicht gleichmäßig vorgegangen. So dankenswert es ist, daß Bayern und Baden eine strenge Kontrolle eingerichtet haben, eine im Hauptamt, nicht im Nebenamt zu übende Kontrolle, so wenig ist damit geholfen, wenn diese Einrichtung nicht im ganzen deutschen Reich durchgeführt wird. Wir haben gesehen, daß auf Grund des bestehenden Weingeßels gerade in letzter Zeit eine Reihe von Weinprozessen stattgefunden hat, in welchen Weinschmiegern entlarvt und der Bestrafung zugeführt wurden. Aber zunächst war die Folge haben und drüben vom Rhein die, daß die Konkurrenz gesagt hat: hier sind Weinschmiegern bestraft worden, folglich wird hier gefälscht und anderwärts, wo nicht gestraft wird, wird eben nicht gefälscht. Das Publikum, das in solchen Dingen vielfach sehr gedankenlos urteilt, fällt auf dieses Argument herein, und die nächste Folge der gewissenhaften Anwendung des Geßels ist die, daß in den Ländern, in welchen diese scharfe Kontrolle stattfindet, eine Schädigung des Handels und des Weinbaues eintritt. Es ist aber gerade umgekehrt; diese unvermeidlichen Prozesse sollten beweisen, daß man es mit dem Geße ernst nimmt, sollten beweisen, daß die Panscher aus dem betreffenden Lande vertrieben werden in die Gegenden, in denen eine solch strenge Kontrolle nicht stattfindet, insbesondere in die Gegenden, wo überhaupt kein Wein wächst, „wo die Intelligenz des Menschen das Walten der rohen Naturkräfte zu ersehen bemüht sein muß.“ Dorthin zieht sich nun der Fälscher, und es ist nun unbedingt notwendig, daß auch dort eine scharfe Kontrolle einsetzt. Es ist geradezu lächerlich, wenn wir erfahren, daß in Berlin vielen Tausenden von Weinbetrieben gegenüber 4 Apothekern im Nebenamt diese Kontrolle auszuüben. Das ist doch ein wahrer Hohn auf das Geßel! So lange eine allgemeine einheitliche Kontrolle nicht durchgeführt ist, wird uns die scharfe Kontrolle im Lande Baden nicht viel nützen, denn die aus Staaten, wo lässig kontrolliert wird, in den Handel gebrachten eine, kommen natürlich auch zu uns, und wenn der Wein in die zweite, dritte oder

vierte Hand kommt, ist ihm mit der schärfsten Kontrolle nicht mehr beizukommen. Die Schwierigkeit liegt eben darin, daß der Nachweis der Fälschung an dem Objekt selbst nicht gut geführt werden kann, weder von chemischen noch von Zungenfachverständigen; man ist zu einem sehr großen Teile hauptsächlich auf den Indizienbeweis angewiesen. Ich möchte die Großherzogliche Regierung bitten, diese für unseren Weinstand hochwichtige Frage im Auge zu behalten und zunächst darauf hinzuwirken, daß das bestehende Geßel, die Einrichtung einer allgemeinen scharfen Kontrolle gleichmäßig zur Anwendung kommt, und dann, wenn man mit dem Geße entsprechende Erfahrungen gemacht haben wird, dahin zu wirken, daß es auch entsprechend abgeändert wird.

Geh. Kommerzienrat Koelle: Zu dem, was Herr Oberbürgermeister Winterer bezüglich der Uebernahme der Fahrnisversicherung durch den Staat ausgeführt hat, möchte ich mir einige Bemerkungen gestatten. Die Idee an sich will ich nicht bekämpfen; ich gebe zu, daß eine solche Institution wohlthätig insofern wirken kann, weil bei Einführung einer staatlichen Zwangsversicherung gerade die Kleinen gezwungen wären, sich zu versichern, die es bis jetzt nicht getan haben, und die daher bei einem Brande Hab und Gut verlieren. Allein es stehen der Einführung dieser Maßregel doch mancherlei Bedenken gegenüber. Herr Oberbürgermeister Winterer selbst hat bereits einige derselben aufgeführt; es will mich aber bedanken, als ob er das wichtigste Bedenken noch nicht erwähnt habe, nämlich die Frage: wie in diesem Falle sich der Staat den privaten Versicherungsgesellschaften gegenüber zu verhalten hätte. Herr Oberbürgermeister Winterer hat zugegeben, daß die privaten Versicherungsgesellschaften, insbesondere die Feuerversicherungsgesellschaften segensreich gewirkt haben, und gewissermaßen als Pioniere auf den Plan getreten sind zu einer Zeit, wo niemand sonst das Risiko zu übernehmen wagte. Nun wird es aber doch wohl nicht angängig sein, daß der Staat einfach die Fahrnisversicherung zwangsweise an sich zieht, ohne den privaten Feuerversicherungsgesellschaften eine Entschädigung zukommen zu lassen, da denselben doch dadurch ihre Existenz entzogen würde. Es ist ja seiner Zeit auch bezüglich der privaten Postanstalten dasselbe geschehen von Seiten der Reichspostverwaltung; und es hätte zu geschehen, wenn der Staat auf irgend einem andern Gebiete ein Monopol einführen wollte, durch das privaten Betrieben die Existenzmöglichkeit genommen würde. Darüber heute schon zu sprechen, in welcher Art die Entschädigung gewährt werden müßte, oder wie hoch die Summe sich belaufen könnte, das scheint mir verfrüht. Ich wollte aber nicht unterlassen, nachdem die Sache hier einmal zur Sprache gekommen ist, dem Gedanken Ausdruck zu verleihen, daß wie schon erwähnt meiner Ansicht nach der Staat die Fahrnisversicherung nicht zwangsweise an sich ziehen könnte, ohne die privaten Feuerversicherungsgesellschaften angemessen zu entschädigen.

Stadtrat Voock: Es ist heute Vormittag im Verlaufe der Verhandlung der Fürsorge für Wanderer Erwähnung geschehen, allerdings im wesentlichen von einer ganz speziellen Seite, dem finanziellen Interesse der oberbadischen Kreise aus.

Ich möchte mir gestatten, auf die Sache auch im allgemeinen zurückzukommen. Die unzweifelhaft große soziale Bedeutung dieser Angelegenheit ist es aber eigentlich nicht, die mich veranlaßt, über die Sache zu sprechen, sondern der Umstand, daß z. Bt. den gesetzgebenden

Faktoren des Reichs ein Antrag zur Beratung vorliegt, der eine Regelung dieser Angelegenheit veranlassen soll.

Es ist bekannt, daß die ganze Organisation der Fürsorge für arme Wanderer der Initiative des bekannten Pfarrers Bobelschwing zu verdanken ist, daß aus seiner Initiative und seinem Gedankengang die Institution der Naturalverpflegungsstationen und insbesondere die organisatorische Gestaltung dieser Naturalverpflegungsstationen erwachsen ist, und daß es seiner Energie und seiner, wenn ich so sagen darf, faszinierenden Persönlichkeit gelungen ist, praktisch diese Organisation in einem weiten Umfang auch zu verwirklichen. Nun hat sich aber doch im Verlaufe der Zeit gezeigt, daß die Einrichtung der Verpflegungsstationen einen festen Fuß nicht überall gefaßt hat und daß insbesondere die Erwartung der fortwährenden Ausdehnung dieser Organisation nicht sich erfüllt hat, sondern daß im Gegenteil in einzelnen Teilen des Reiches ein erheblicher Rückgang dieser Institutionen eingetreten ist. Dieser Umstand und die Wahrnehmung, daß die Wanderer manchmal mit Härte behandelt werden, hat nun dem Schöpfer der Verpflegungsstationen den Gedanken zur Veranlassung des Einschreitens der Reichsregierung gegeben und man wird den Vorschlag, wie er z. B. dem Reichstag vorliegt, wohl mit Recht den Bobelschwingschen Vorschlag heißen können. Der Gedanke dieses Vorschlags ist der, daß die Fürsorge für arme Wanderer den Landarmenverbänden übertragen werden soll, daß den Landarmenverbänden überlassen bleiben soll, besondere Einrichtungen in dieser Beziehung zu treffen, was wohl die Einführung von Verpflegungsstationen bedeuten soll. Allein ich kann mich mit dem Gedanken des Vorschlags nicht befreunden und zwar sowohl aus praktischen, als auch aus theoretischen Gründen. Es soll hier eine besondere Art von Fürsorge für „Wanderer“ eingeführt werden, das hört sich äußerlich einfach an, aber schon die Frage, was ein Wanderer ist, ob eine bestimmte Persönlichkeit, um die es sich gerade handelt, wirklich ein Wanderer ist oder aber ein gewöhnlicher sonstiger Unterstützungsbedürftiger, ist nicht so einfach zu beantworten, und es kann namentlich bei der Schnelligkeit, mit welcher die Entscheidung getroffen werden muß, leicht geschehen, daß man jemand für einen Wanderer hält, der gar keiner ist. Es ist gesagt worden, daß der größte Teil der hier in Betracht kommenden Leute wirkliche Wanderer sind, welche ernsthaft Arbeit suchen; allein dies ist nur in beschränktem Maße der Fall. Es kommen hier viele Leute in Betracht, welche Wanderer im eigentlichen Sinn des Wortes nicht sind, und es sind sehr viele Leute darunter, die besondere Rückfichten nicht verdienen, Leute, die schon Bekanntschaft mit Strafanstalten gemacht haben, Leute, die nicht Wanderer sind im eigentlichen Sinn des Wortes, die Arbeit nicht zu bekommen, sondern zu vermeiden suchen. Der Bobelschwingsche Vorschlag ist ferner aus der Erwägung hervorgegangen, daß die Ortsverbände häufig gegen diese Leute mit einer gewissen Härte vorgehen. Ja, meine Herren, eine gewisse Härte, natürlich nicht im schlimmen Sinn des Wortes, aber eine gewisse Härte ist notwendig und kann nicht entbehrt werden, wenn diesen Leuten gegenüber richtig gehandelt werden soll. Nun will man diese Härte dadurch beseitigen, daß die unmittelbare Unterstützung von Wanderern den Landarmenverbänden übertragen wird, und es kann wohl sein, daß auf diesem Wege jede Härte beseitigt wird. Tatsächlich muß ja doch die Unterstützung durch die Ortsbehörde geleitet werden und wenn nun diese gar kein Interesse an einer richtigen Besorgung der Sache, an der gewissenhaften Prüfung der Frage hat, ob es sich wirklich um einen Wanderer handelt, an einer gewissenhaften Prüfung der Frage, wie weit die Unterstützung gehen muß, dann wird sie freilich nicht

hart sein, sondern sie wird denken: es ist einerlei, was ich gebe, es wird mir ja doch von dem Landarmenverband ersetzt, das kann die Folge haben, daß nicht mehr eine Unterstützung des wirklichen richtigen Wanderers geleistet wird, und daß sich die wohlgemeinte Unterstützung in eine Unterstützung der Bagabundage, eine Unterstützung der Landstreicherei und des Bettels verwandelt. Es kann aber noch eine andere Folge eintreten, nämlich die, daß aus der beabsichtigten Organisation der Fürsorge für arme Wanderer ein ganz neuer Modus der Abschlebung entsteht. Man erklärt einfach Leute für Wanderer, von denen man genau weiß, daß sie einfach herumziehende Leute sind, und man unterstützt sie mit dem Bewußtsein, daß Niemand dahinter kommen kann, daß die Unterstützung zu Unrecht verabreicht wurde. Das ist die praktische Seite der Sache.

Es ist noch etwas grundsätzliches zu bemerken, und das ist nach meiner Ueberzeugung ausschlaggebend. Es ist durchaus falsch, diese Angelegenheit lediglich vom Standpunkt der Armenpflege zu behandeln. Diese Angelegenheit muß von drei Gesichtspunkten aus betrachtet werden, einmal vom allgemeinen sozialen Gesichtspunkt, wie man Leuten, die nichts zu tun haben, die keine Arbeit haben und keine finden, solche verschaffen kann. Das ist die soziale Seite der Frage. Es sind aber auch sehr erheblich zwei andere Seiten der Frage zu berücksichtigen, das ist das polizeiliche Interesse und schließlich das Interesse der Armenverwaltung.

Unter diese Wanderer schließt sich eine große Anzahl von Menschen ein, die sich schon mit dem Strafrecht in Kollision gesetzt haben, und jederzeit bereit sind, ihren Mitmenschen lästig zu fallen und dieselbe zu gefährden, sobald ihnen hierzu eine ungefährlich scheinende Gelegenheit gegeben wird. In dieser Richtung ist die Mitwirkung der Polizeibehörde nicht zu entbehren.

Das Interesse der Armenverwaltung kommt deshalb in Betracht, weil da, wo keine anderweitigen Mittel vorhanden sind, dieselbe von der Armenbehörde zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die ganze Angelegenheit wird nach meiner Auffassung am besten durch freiwilliges Zusammenwirken der Arbeitsnachweisanstalten, der Polizeibehörden und der Armenbehörden geordnet; die Landarmenverbände können dann, was bei uns ja jetzt schon geschieht durch Geldebeträge helfend eingreifen, eventuell auch zu einer solchen Hilfe gezwungen werden.

Ich meine, man sollte hier nicht im Wege der Aenderung des Unterstützungswohnitzgesetzes vorgehen und möchte die Großh. Regierung bitten, wenn sie Stellung in dieser Sache zu nehmen hat, sich in ablehnendem Sinne auszusprechen.

Um speziell zu dem Wunsche überzugehen, der vorhin angeregt worden ist, daß nämlich die vier Oberländer Kreise, für das, was sie in dieser Beziehung getan haben und heute noch tun, gewisse Entschädigung aus der Staatskasse erhalten sollen, so wäre dies dadurch gerechtfertigt, daß sie nach meiner Ueberzeugung mit der Verpflegung der Wanderer zum Teil eine polizeiliche Aufgabe erfüllt haben, und ich möchte in dieser Beziehung auch die Anregung des Herrn Kirchner unterstützen.

Freiherr Dr. von La Roche: Vor zwei Jahren ist hier die Anregung gegeben und von der Generalsynode im Herbst 1904 aufgenommen worden, es möchten in den einzelnen Bezirken die Kirchweihfeiern möglichst auf einen Sonntag zusammengelegt werden. Diesem Wunsche ist nach einem Artikel, der durch die Presse gegangen ist, seitens des Ministeriums des Innern durch einen Erlass vom 11. November 1905 in der Weise entsprochen worden,

daß künftighin die Kirchweihen in Nachbargemeinden tunlichst auf einen Sonntag zusammengelegt werden sollten, so daß in jedem Bezirk nur an zwei, höchstens drei Sonntagen, solche Feiern stattfänden. Ich möchte nicht verfehlen, meiner Befriedigung über diesen Erlaß Ausdruck zu geben, der jedenfalls bei allen wohlgesinnten Teilen der Bevölkerung nur Freude hervorrufen wird, denn es wird damit möglich sein, den hervorgetretenen Auswüchsen dieser Kirchweihfeiern in genügender Weise zu begegnen. Ich möchte aber auch gleichzeitig die Groß-Regierung ersuchen, darüber zu wachen, daß dieser Erlaß überall zur Durchführung kommt und nicht etwa durch viele Ausnahmen Durchbrechung findet. Soviel mir bekannt, ist in mehreren Bezirken der Pfalz bis jetzt eine Einigung über die Durchführung dieser Bestimmung noch nicht erzielt worden. Da der Erlaß im vorigen Herbst schon herausgegeben worden ist, und die Kirchweihfeiern im Herbst oder frühestens im Sommer stattzufinden pflegen, so dürfte es möglich sein, schon in diesem Jahre den Erlaß zur Anwendung zu bringen.

Minister des Innern Dr. Schenk: Es war mir ein sehr angenehmes Gefühl, als von verschiedenen Seiten die Anerkennung für die Tätigkeit unserer inneren Verwaltung ausgesprochen worden ist. Ich glaube, diese Anerkennung, ohne unbescheiden zu sein, um so mehr annehmen zu können, als ich sehr wohl weiß, daß sie nicht so sehr demjenigen gilt, der die Ehre hat, als Leiter an der Spitze der inneren Verwaltung zu stehen, sondern ganz überwiegend und in erster Linie denjenigen Behörden und Personen, die in der Zentrale und draußen im Lande mit den administrativen und technischen Aufgaben der inneren Verwaltung betraut sind. Zu meiner großen Freude ist diese Anerkennung namentlich auch denjenigen Herren gewidmet worden, die als Amtsvorstände an der Spitze der einzelnen Verwaltungsbezirke des Landes stehen und die die große Aufgabe haben, nicht bloß das Recht anzuwenden und mit administrativem Zwang einzugreifen, sondern auch für die Förderung der Bevölkerung nach den verschiedenen Richtungen hin, in welcher sie einer Förderung bedarf, sowohl im geistigen, sittlichen als auch im wirtschaftlichen und sozialen Leben zu sorgen haben. Auch nach den von mir gemachten Erfahrungen kann ich nur sagen, daß die Amtsvorstände im großen und ganzen der ihnen gestellten hohen Aufgabe wohl gerecht werden, und ich kann dem vom Herrn Berichterstatter ausgesprochenen Wunsche, es sollten diese Herren eine Erhöhung in materieller Beziehung und auch wenigstens zum Teil in ihrem Rang erfahren, namens des Ministeriums nur in vollem Umfange beitreten. Wie der Herr Berichterstatter mit Recht hervorgehoben hat, dem in dieser Beziehung durch seine jahrelange erfolgreiche Tätigkeit als Amtsvorstand eine hinreichende Erfahrung zukommt, unterscheidet sich die Stellung eines Amtsvorstandes von der der andern in den Bezirken wirkenden Beamten dadurch, daß er in besonderem Maße in seinem Bezirke die Staatsgewalt zu repräsentieren hat; diese eigenartige Stellung und auch der dem Amtsvorstand dadurch erwachsende besondere Aufwand sollte auch bei der Regelung seines Dienstverhältnisses mehr zum Ausdruck gelangen, und ich hoffe, daß, wenn einmal die Reform des Gehaltsstufens an den Landtag gelangt, die Gesichtspunkte, wie sie von dem Herrn Berichterstatter hervorgehoben worden sind, wie sie auch bei anderen Mitgliedern der Kommission und heute bei dem Herrn Geheimrat Bürklin Anerkennung gefunden haben, werden berücksichtigt werden und daß dann dem stattgegeben wird, was die Regierung schon seither durch mehrere, freilich vergeblich an den Landtag

gerichtete Anträge, wenigstens hinsichtlich einer Anzahl von Bezirksbeamten erstrebt hat.

Es ist ganz richtig, wenn der Herr Berichterstatter darauf aufmerksam gemacht hat, daß eine solche Verbesserung, auch für bestimmte Arten anderer Beamte der Bezirksverwaltung, wünschenswert wäre, insbesondere für die bei den großen Bezirksämtern der Städte mit Aufgaben, die eine längere Erfahrung auch in technischer Hinsicht voraussetzen, betraute Beamten. Eine solche Hebung der Stellung ist bereits für zwei Polizeidirektoren eingetreten und wäre, wie der Herr Berichterstatter hervorhebt, wohl auch für einzelne zweite Beamte, die in großen Städten mit der Leitung der Baupolizei betraut sind, herbeizuführen.

Von dem Herrn Berichterstatter sowohl, wie von Geheimrat Bürklin ist hervorgehoben worden, es bestehen Mißstände bei der raschen Veretzung der Bezirksbeamten; namentlich käme es immer noch zu häufig vor, daß bei den kleineren, entlegeneren Bezirksämtern, die Amtsvorstände verhältnismäßig nur kurze Zeit in dem Bezirk blieben, vielleicht nur drei bis vier Jahre; in dieser Zeit sei es nicht möglich, daß der Beamte eine tiefere Fühlung mit der Bevölkerung und mit ihren Verhältnissen gewinne, was doch zu einer geordneten Erfüllung seiner Aufgaben durchaus notwendig ist. Ich muß anerkennen, daß bei den kleineren Bezirksämtern dieser Mißstand besteht; er kann aber bei der jetzigen Ordnung unseres Gehaltswesens kaum gründlich beseitigt werden. Wenn wir tüchtige Beamte lange Zeit in den kleineren Bezirken festhalten wollen, dann müssen wir, wie das auch schon heute bemerkt worden ist, in die Lage gesetzt sein, einem derartigen Beamten besondere Prämien, etwa Dienstzulagen, zu geben, wodurch ein Gegengewicht gegen das natürliche Bestreben nach Veretzung zu einem bedeutenderem Amt und in eine größere Stadt geschaffen würde. Ich bin erfreut, daß der Herr Berichterstatter, der sich in seinem Berichte sonst etwas zurückhaltend, ja sogar ungünstig über das System der Dienstzulagen ausgesprochen hat, wenigstens in dieser Hinsicht eine Anregung zur Einführung von neuen Dienstzulagen gibt.

Endlich ist von dem Herrn Geheimrat Bürklin noch die Frage der Bureauzeit in einer meiner Ansichten nach vielfach treffenden und gleichzeitig unterhaltenden Weise heute der Erörterung unterzogen worden. Wie er auch selber angedeutet hat, handelt es sich hier um eine recht schwierige Frage. Eine neue, in einem Zug fortlaufende Bureauzeit für sämtliche Amtsstellen auch nur in den großen Städten durchzuführen (diese wird er ja wohl allein im Auge haben), ist deshalb so sehr schwierig, weil man hier mit sozialen Gewohnheiten namentlich der Zeit des Mittagessens gewisser Bevölkerungsklassen, nicht bloß der höheren, sondern auch der mittleren und unteren Schichten zu rechnen hat; es mit den neuen Bureauzeiten allen diesen Kreisen recht zu machen, ist meiner Ansicht nach einfach unmöglich. In dieser Beziehung sind auch dem Ministerium aus bestimmten Beamtenkreisen Anregungen gegeben worden; wir haben die Sache erwogen und zuletzt darauf geschrieben: „Zu den Akten“, weil wir es nicht als praktisch durchführbar und dem dienstlichen Interesse entsprechend gefunden haben. Nur ganz allmählich wird man zu dem wohl im allgemeinen wünschenswerten Ergebnis einer durchlaufenden, etwa durch eine halbe Stunde unterbrochenen Bureauzeit gelangen, nämlich dann, wenn einmal geänderte soziale Gewohnheiten unserer Bevölkerung es möglich machen, daß man eine derartige Bureauzeit einführt. Auch anderwärts ist es, so viel ich wenigstens weiß, bisher nirgends, selbst nicht in Berlin, gelungen, eine derartige einheitliche Bureauzeit einzuführen.

Weiterhin sind unsere Gemeindeordnung, und damit im Zusammenhang einige Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung von mehreren Herren zum Gegenstand der Erörterung gemacht worden. Namentlich wurde in Erwägung gebracht, ob nicht überhaupt die Gemeindeordnung und vor allem die Städteordnung einer eingehenden Durchsicht und einer vollständigen Umarbeitung, insbesondere was die Organisation der Gemeinde angeht, bedürfe. Herr Bürgermeister Dr. Weiß hat sogar darauf hingewiesen, daß es einmal dazu kommen würde, die ganze Gemeindeordnung aus einem Guß umzugestalten. Ich glaube nicht, daß es je dazu kommt; bei solchen Verfassungsfragen, sowohl was die Staats- als auch die Gemeindeverfassung anbetrifft, ist es vielmehr zuträglich, wenn man von einem Jahrzehnt zum anderen nach Maßgabe des Bedürfnisses mit Ergänzungen und mit Abänderungsgesetzen arbeitet, aber den Grundbestand der Verfassung bestehen läßt. Es macht sich das, wie angedeutet worden ist, zwar äußerlich wie ein Flickwerk; aber innerlich ist dem nicht so; sondern es tritt in einem solchen schrittweisen Vorgehen nur die innere Natur einer solchen Verfassungsentwicklung für alle diejenigen klar zu Tage, die Sinn für das geschichtliche Werden haben; man sieht sozusagen die einzelnen Schichten hintereinander, in denen sich das ganze Verfassungsgebäude fortentwickelt. Für denjenigen allerdings, der eine solche Verfassung zu studieren hat, wird die Sache etwas schwerer, weil zu dem alten viele neue Gesetze hinzukommen, die man zusammenstellen muß. Aber es wird sich auch immer der Kommentator aus dem Ministerium oder der Bezirksverwaltung finden, der die Bestimmungen erläutert und so deren Verständnis erleichtert. Es ist dann auch heute eigentlich von allen Seiten, die zu dieser Gemeindeverfassungsfrage gesprochen haben, zugegeben worden, daß dringliche Umstände, die zurzeit zu wesentlichen Umgestaltungen unserer Gemeindeverfassung, der Landgemeinden oder der Städte, Anlaß geben könnten, augenblicklich nicht vorliegen. Auch die Städteordnung, hinsichtlich derer ein solches Bedürfnis wenigstens in mehrfacher Hinsicht von dem Herrn Berichterstatter betont worden ist, wird meiner Ansicht nach ganz gut noch längere Zeit ohne eingreifende Aenderung weiter in Kraft bleiben können. Zwar hat man die Städteordnung schon vor mehreren Jahren an einem anderen Orte als eine verrostete Maschine bezeichnet. Auf das äußere Aussehen kommt es bei Maschinen wie bei Verfassungen nicht so sehr an, sondern darauf, ob sie ihrer Aufgabe im praktischen Leben Genüge leisten. Eine solche Verfassung erfüllt ihren Zweck, wenn sie tüchtigen Männern die Möglichkeit gibt, auf Grund ihrer Bestimmungen das zu leisten, was die Zeit und die Bedürfnisse eines Gemeinwesens verlangen. Das wird man immerhin von unserer Städteordnung sagen können, daß sie hinlänglich elastisch gewesen ist, um den tüchtigen Personen und Kollegien, die an der Spitze der Städte gestanden haben, trotz der erheblichen Aenderung der Verhältnisse seit der Zeit ihrer Entziehung den nötigen Spielraum zu einer glänzenden Fortentwicklung unserer Städte zu geben.

Ferner ist von dem Herrn Berichterstatter bei der Besprechung einiger in das Gemeinwesen einschlägiger Verwaltungsfragen hervorgehoben worden, es möchten die Staatsaufsichtsbehörden, mehr als dies vielleicht seither geschehen sei, darauf bedacht sein, daß die Gemeinden nicht den wertvollen Besitz an Liegenschaften leichtfertig von sich geben. Wir haben beim Ministerium des Innern in dieser Beziehung im großen Ganzen keine ungünstigen Erfahrungen gemacht; wenigstens habe ich im allgemeinen beobachtet, daß die Gemeinden mehr danach streben, Liegenschaften anzukaufen, als sie zu veräußern. Unsere Gemeindepolitik, und zwar

sowohl in den kleineren ländlichen Gemeinden, die da und dort ein Hofgut ankaufen, um ihren Waldbesitz zu vermehren, wie in den größeren Gemeinden und in den Städten ist im allgemeinen mit Recht darauf gerichtet, tunlichst das liegenschaftl. Gemeindevermögen zu vermehren. Dadurch ist aber nicht ausgeschlossen, daß nicht auch einmal wieder ein Teil dieses liegenschaftlichen Gemeindevermögens abgestoßen wird, wo man dadurch ein gutes Geschäft für die Gemeinde macht oder dadurch für die Ansiedelung von gewissen Industrien oder anderen Anlagen oder für die Eröffnung von neuen Wohnvierteln den erforderlichen Raum schafft. Soweit ich übersehen kann, hat es sich bisher bei Veräußerungen von liegenschaftlichem Gemeindegelände, namentlich in der Umgebung der Stadt Mannheim, fast immer um solche Fälle gehandelt, wo kein sehr erheblicher Teil des liegenschaftlichen Gemeindevermögens veräußert worden ist und wo man die Gründe, die die Gemeinde zu einer solchen Veräußerung veranlaßt haben, nicht gerade als ungerechtfertigt bezeichnen konnte. Die Staatsaufsichtsbehörden haben, wenn es sich in solchen Fällen um Genehmigung oder Verfassung des Verkaufs von Gemeindeliegenschaften handelt, mit großer Vorsicht zu verfahren, und es ist ganz mit Recht von dem Herrn Bürgermeister Dr. Weiß anerkannt worden, daß zweierlei Gesichtspunkte bei der Handhabung der Staatsaufsicht hauptsächlich im Auge zu behalten sind, einerseits die Wahrung der staatlichen Autorität und der öffentlichen Interessen, andererseits aber auch die Rücksicht auf die Selbstverwaltung der Gemeinde und die Würdigung des ihr in solchen Dingen in weiterem Rahmen zustehenden freier Ermessens. In diesem Sinne werden wir auch in Zukunft verfahren und nur dann verbietend einschreiten, wenn triftige Gründe des öffentlichen Interesses, die in der Gemeinde selbst oder in der Nachbargemeinde ihren Sitz haben, es verlangen, daß durch ein „Nein“ der Staatsaufsichtsbehörde ein Verkauf des Gemeindegeländes verhindert werde.

Herr Bürgermeister Dr. Weiß hat ferner darauf aufmerksam gemacht, daß eine Anzahl von Vollzugsvorschriften zur Durchführung der Gemeindeordnung, namentlich was das Gemeinerechnungswesen und was die Bestimmungen über die Voranschlagsaufstellung anbetrifft, in neuerer Zeit nicht mehr vollständig den wachsenden Bedürfnissen und den geänderten Verhältnissen der Gemeinden entsprechen, daß hier teilweise ein Formalismus maßgebend sei, der gesprengt werden müsse, wenn nicht die Gemeinden manchmal in der Erfüllung der ihnen zukommenden modernen Aufgaben verkrüppelt werden sollten. Es wäre mir von großem Wert, wenn die Gemeinden selbst — und sie sind ja zur Vertretung ihrer Interessen in Vereinigungen organisiert — einmal diejenigen Vorschriften zusammenstellen würden, die von diesem Gesichtspunkt aus zur Beauftragung Veranlassung geben. Ich wäre dann sehr gerne bereit, diese Frage unter Heranziehung von sachverständigen Personen, die praktische Erfahrung im Gemeinerechnungs- und Voranschlagswesen haben, einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen; hierzu wird insbesondere Veranlassung gegeben sein, wenn, wie ich hoffe, die neue Vermögenssteuer angenommen und daraufhin auch die Gemeindebesteuerung die erforderliche Reform erfahren wird; dann ist der Zeitpunkt gekommen, wo auch diese Vollzugsvorschriften einer eingehenden Durchsicht zu unterwerfen sind.

Endlich sind eine Anzahl weiterer Angelegenheiten der inneren Verwaltung, heute einer sachverständigen und die Sache selbst fördernden Erörterungen unterzogen worden. Vor allem hat uns der Herr Oberbürgermeister von Frei-

burg einen interessanten und fesselnden Vortrag über die Verstaatlichung der Fahrnisfeuerversicherung gehalten. Diese Ausführungen geben ein Musterbeispiel dafür, wie in unseren Tagen das soziale Gefühl, das Gefühl dafür, daß auf einer Reihe von Kulturgebieten mehr als bisher der Staat und die öffentliche Gemeinschaft an die Stelle der vereinzelt Tätigkeit der Privaten zu treten habe, in den weitesten Kreisen verbreitet ist. Auch die ermunternden Zurufe, die aus diesem hohen Hause dem Herrn Oberbürgermeister gesendet worden sind, geben hierfür ein berebtes Zeugnis. Ich glaube aber, so im Sturm, mit berebter Behandlung der Sache, wird die Angelegenheit nicht erledigt werden können, und das glaubt auch der Herr Oberbürgermeister von Freiburg jedenfalls nicht. Die Sache liegt doch bei der Fahrnisfeuerversicherung sehr wesentlich anders, als bei anderen Zweigen der Versicherung, die neuerdings im Zusammenhang mit der sozialen Gesetzgebung verstaatlicht worden sind. Als seinerzeit die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung der Arbeiter eingeführt wurde, da hatte man eigentlich freies Feld für die staatliche Sozialversicherung; es waren überall nur vereinzelte Ansätze in diesen Versicherungszweigen vorhanden; die Privatunternehmungen hatten sich abgesehen von der Krankenversicherung, dieser wenig lohnenden Zweige, noch sehr wenig angenommen; und es waren daher damals im großen und ganzen von diesem Gesichtspunkt aus, was die etwaigen Besorgnisse einer Schädigung der vorhandenen Privatorganisationen und der bei ihnen Angestellten angeht, die sozialen Zwangsversicherungen durchzuführen. Ganz anders verhält es sich in dieser Hinsicht mit der Fahrnisfeuerversicherung. Die Fahrnisfeuerversicherung hat sich in Deutschland durch die Tätigkeit der Aktiengesellschaften sowohl, wie der Gegenseitigkeitsgesellschaften, die sich seit fast einem Jahrhundert allmählich zu großer Blüte entfaltet hatten, in einer Weise ausgebildet, daß alle irgendwie in Betracht kommenden Risiken eine den Verhältnissen im großen und ganzen entsprechende und nicht zu teure Versicherung bei den vorhandenen Gesellschaften auf Gegenseitigkeit und Aktiengesellschaften finden können. Diese Privatgesellschaften haben nicht bloß im Interesse derjenigen, die ihr Geld an sie gewagt haben und jetzt die Dividenden beziehen, gehandelt, sondern auch in einer Zeit, wo weder der Staat noch die Gemeinden diese Aufgaben als die ihrigen anerkannten, im Interesse der Allgemeinheit dafür gesorgt, daß diejenigen Leute, die ihre Fahrnisse versichern wollten, überall gegen einen nicht zu hohen Preise sie versichern konnten; sie haben die Feuerversicherung außerordentlich fein bis in die Einzelheiten ausgestaltet, insbesondere auf Grund langjähriger Erfahrungen Tarife aufgestellt, welche den verschiedenen Gefahrenverhältnissen gerecht werden, eine große Zahl von Beamten, Hauptbevollmächtigten, Unterbevollmächtigten und Agenten angestellt, und es würde ein ganz anderer Eingriff in bestehende Privatverhältnisse sein, wenn nun mit einem Male dieses ganze Geschäft auf den Staat oder die Gemeinden übernommen oder der ganze Apparat, der seither durch eine jahrzehntelange geistige und wirtschaftliche Anstrengung aller dieser Gesellschaften und ihrer Angestellten geschaffen worden ist, mit einem Schlage außer Betrieb gesetzt würde. Im Kleinen haben wir einen Vorgang dieser Art schon gehabt als vor 4 Jahren das badische Gebäudeversicherungsgesetz einer Reform unterzogen und bestimmt wurde, daß das letzte Fünftel, das bis dahin der Privatfeuerversicherung überlassen war, nunmehr auch in die Staatsversicherung einbezogen werde. Obgleich damals verhältnismäßig weit geringere Beträge in Betracht kamen, und obgleich allgemein zugegeben wurde, daß mit der Fünftelversicherung der Gebäude die Privatgesellschaften kein besonderes Geschäft machten, so

waren doch in der Kommission und in den Landtagen bei dieser Verstaatlichung des letzten Fünftels der Gebäudeversicherung viel Bedenken und große Schwierigkeiten zu überwinden. Zuletzt wurde dabei etwas angeordnet, was der Vollzug des neuen Gesetzes wesentlich verzögert und erschwert hat; man hat nämlich vorgeschrieben, daß die neuen Bestimmungen über die zwangsweise Versicherung des Gebädefünftels auf diejenigen Gebäude, deren Fünftel bei Inkrafttreten derselben noch bei einer Gesellschaft versichert sind, erst nach Ablauf oder Auflösung des Versicherungsvertrages spätestens in 9 Jahren, Anwendung finden sollten.

Wenn man nun die Verstaatlichung der Fahrnisfeuerversicherung einführen würde, so denke man, wie sich der Vollzug gestalten würde mit einer Vorschrift, die besagt, daß alle Verträge, die schon mit Privatversicherungsgesellschaften abgeschlossen sind, noch bis zum Ablauf, unter Umständen zehn, zwölf Jahre fortbauern sollen. Ich will nur diese Schwierigkeiten hervorheben und will auf die vorhandenen materiellen Bedenken gar nicht eingehen. Ich muß anerkennen, es ist hier von Herrn Oberbürgermeister Dr. Winterer eine Frage angeregt worden, die der eingehenden Prüfung seitens der staatlichen Verwaltung bedarf. Es ist nicht zu leugnen, daß in manchen Beziehungen durch die Einführung der staatlichen Fahrnisfeuerversicherung eine auf die Dauer nicht ganz unerhebliche und nicht unwesentliche Verbesserung mancher zurzeit auf diesem Gebiete vorhandener Mißstände herbeigeführt würde. Unzweifelhaft ist bei dem jetzigen Zustand der Privatversicherung im Verhältnis zur Feuergefahr, von manchen Beteiligten, namentlich von solchen, die in den mit guten Anstalten gegen Feuergefahr versehenen Gemeinden wohnen, zu viel zu bezahlen; sie würden voraussichtlich bei dem anderen System etwas weniger zu entrichten haben. Es ist auch richtig, daß jetzt gewisse schlechte Risiken manchmal geradezu in großen Schwierigkeiten sind, wenn sie bei einer Gesellschaft sich versichern wollen; es sind dies nicht bloß solche, bei denen unmittelbar das eigene Haus oder Geschäft die Quelle dieses Risikos sind, sondern auch andere, bei denen die verteuerte Gefahr durch eine unangenehme Nachbarschaft gegeben ist. Wir haben zwar durch eine mit einer Feuerversicherungsgesellschaft getroffene Vereinbarung dafür gesorgt, daß auch derartige schlechte Risiken möglichst untergebracht werden, freilich unter der Voraussetzung, daß sie erheblich höhere Prämien bezahlen. Uebrigens ist darauf aufmerksam zu machen, daß es jedenfalls hinsichtlich des Prämientarifs für eine staatliche Fahrnisversicherung nicht in gleicher Weise wie zurzeit bei der staatlichen Gebäudeversicherung unseres Landes würde gehalten werden können. Bei der letzten Reform unserer Gebäudeversicherung wurde, und zwar abweichend von der in allen anderen deutschen Staaten bestehenden Uebung, aus sozialen Rücksichten bestimmt, daß jeder Gebäudeeigentümer ohne Rücksicht auf das Risiko ganz und gar die gleiche Prämie nach dem Wert seines Gebäudes zu entrichten habe. Das könnte bei der Mobiliarversicherung jedenfalls nicht gemacht werden, ohne daß sich die allergrößten Mißstände ergeben würden. Trotz der bestehenden Bedenken bin ich gerne bereit, diejenigen Erhebungen zu machen, die Herr Oberbürgermeister Dr. Winterer angeregt hat. So bedeutungsvoll ist die Sache jedenfalls, daß sie eingehender Erwägung seitens der Staatsverwaltung würdig ist. Es ist ja auch schon in der hohen Zweiten Kammer von Seiten der Abgeordneten Bechtold und Genossen ein Antrag auf Verstaatlichung nicht bloß der Mobiliarversicherung, sondern auch der Hagel- und Viehverversicherung eingebracht worden, und die Verhandlung dieses Antrags, welcher dem Herrn Oberbürgermeister Dr. Winterer wohl entgangen ist, wird schon dazu führen, daß die

Sache weiterer Erwägung unterzogen werden wird. Ein gleicher Antrag, worauf ich auch aufmerksam machen will, ist in Bayern hinsichtlich der Verstaatlichung der Mobiliarfeuerversicherung eingebracht worden, und zwar nicht von der Sozialdemokratie, sondern von der Zentrumsparlei.

Von Seiten des Herrn Bürgermeisters Dr. Weiß ist sodann angeregt worden, es möge der Entwurf der neuen Landesbauordnung, wenn er einmal aufgrund der eingeholten Gutachten noch einer letzten Revision unterzogen worden ist, auch wieder wenigstens einigen besonders Beteiligten, namentlich den Städten, vielleicht auch den Mitgliedern des Landtags, zur Geltendmachung etwaiger Bemerkungen mitgeteilt werde. Ich habe keine Bedenken, diesen Entwurf nach vollzogener Umarbeitung, die übrigens erst im Herbst eingetreten sein wird, nochmals einem kleinen Kreise von Beteiligten zur Auswertung zugänglich zu machen.

Was nun das Ortsstraßengesetz anbetrifft, so bin ich ebenfalls mit Herrn Bürgermeister Dr. Weiß einverstanden, daß es sehr wünschenswert wäre, wenn die von den Städten der Städteordnung zur Änderung dieses Gesetzes gegebene Anregung durch ein noch während des jetzigen Landtages zu erlassendes Gesetz ihre Berücksichtigung finden könnten, und ich hoffe, daß, vielleicht noch im Laufe dieses Monats, ein bezüglicher Entwurf dem Landtag und zwar zunächst der Ersten Kammer vorgelegt werden.

Hinsichtlich derjenigen Anregungen, die Herr Krisner in bezug auf die Naturalverpflegungsstationen gegeben hat, kann ich leider eine Zusage nicht geben. Es ist in vollem Maße anzuerkennen, was die vier oberbairischen Kreise in bezug auf die Naturalverpflegung geleistet haben. Dort ist eben auch an der schweizerischen Grenze das Bedürfnis nach einer besonderen Fürsorge für die Wanderer ein ganz besonders hervorragendes, und deshalb ist schon seit 20 Jahren lediglich in diesen Kreisen, ohne daß die übrigen sieben Kreise des Landes nachgefolgt sind, eine solche besondere Vorkehrung zur Unterstützung wandernder Arbeiter getroffen worden. Sie haben sie getroffen in Verbindung mit den schweizerischen Kantonen, wo die gleichen Verhältnisse vorliegen. Ich kann aber nicht in Aussicht stellen, daß lediglich diesen vier Kreisen, die eben mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse eine solche eigenartige Einrichtung getroffen haben, deshalb vor den anderen Kreisen eine besondere Unterstützung aus der Staatskasse gewährt wird. Das würde meiner Ansicht nach mit den Grundsätzen der Gleichmäßigkeit bei Hingabe staatlicher Unterstützungen nicht vollständig im Einklang stehen. Uebrigens sind die besonderen Verhältnisse der oberen Kreise des Landes, wenigstens von drei die an dieser Einrichtung teilnahmen, nämlich Billingen, Konstanz und Lörrach, dadurch immerhin berücksichtigt, daß ihnen nach dem jetzigen Budget eine besondere Zulage von 34000 Mark in Aussicht gestellt ist, welche Summe sie auch speziell für diese Einrichtung verwenden können.

Was die hinsichtlich des Antrags Bodelschwingh von Herrn Krisner gegebene Anregung betrifft, so kann ich mich zum großen Teil demjenigen anschließen, was Herr Stadtrat Boeck vorhin ausgeführt hat. Auch ich glaube in Übereinstimmung mit demjenigen, was uns neulich die Organe der Kreise selbst mitgeteilt haben, daß die im Antrag Bodelschwingh enthaltenen Bestimmungen kaum durchführbar sind, jedenfalls ihre Durchführung mit nicht unerheblichen Mißständen verbunden wären.

Im Uebrigen ist zu hoffen, daß die Frage der Wandererarbeiter doch allmählich auch durch einen Rückgang

der Zahl der Wandererarbeiter eine befriedigende Lösung finden wird. Es läßt sich garnicht ableugnen, daß es modernen Verhältnissen, namentlich des erleichterten Eisenbahnverkehrs, und den Erleichterungen, wie sie sich für das Finden von Arbeitsgelegenheit durch die Einrichtung der Arbeitsnachweisanstalten gestaltet haben, nicht entspricht, wenn ein großer Teil der Arbeiter immer noch auf der Landstraße herumwalzt, von Ort zu Ort Umschau hält nicht bloß nach Arbeit, sondern nach Unterkunft und Verpflegung. Auch die Polizei ist sehr wohl in der Lage, die Zahl der Wanderer zu mindern, indem sie ein noch schärferes Auge auf diese wandernden Elemente hat, unter denen sich, worin ich Herrn Stadtrat Boeck beistimmen muß, viel recht zweifelhafte Elemente befinden, die jetzt immerhin durch das Vorhandensein von Naturalverpflegungsstationen in ihrem Umhertreiben gefördert werden.

Was die Unfalluntersuchung anbetrifft, so kann ich dem Herrn Bürgermeister Dr. Weiß die Zusicherung geben, daß wir nach wie vor darauf bedacht sind, daß die Bürgermeister durch die Teilnahme daran nicht allzusehr belastet werden und daß namentlich hinsichtlich der Kosten, die durch Zeugeneinvernahmen erwachsen, den Gemeinden tunlichst keine Kosten entstehen.

Bezüglich der Versicherung der Feuerwehr gegen Unfall glaube ich nicht, daß in diesem Augenblick eine materielle Veranlassung vorliegt, etwas anderes von Landes wegen zu bestimmen, als was bestimmt worden ist. Die auf Grund einer neuerlichen Verordnung reorganisierte und gut dotierte Feuerwehr-Unterstützungskasse ist in vollem Maße in der Lage, bei jedem Unglücksfall, der einen Feuerwehrmann trifft, sowohl in selbst als seine Hinterbliebenen ausreichend zu entschädigen, und zwar ohne daß in peinlicher Weise nach seiner Bedürftigkeit oder gar nach seiner Armut gefragt wird. Damit ist dem obwaltenden Bedürfnisse in vollem Umfange Rechnung getragen und es ist auch bisher wenigstens dem Ministerium noch von keiner Seite eine Klage darüber zugekommen, daß in einem einzelnen Falle eines solchen Unglücks nicht alles geschehen sei, was billigerweise geschehen konnte und mußte. Ich glaube, darauf kommt es doch auch für die Feuerwehrleute in Wirklichkeit allein an, daß sie das erhalten, was notwendig ist, um den vollen Schaden zu decken für sie und ihre Hinterbliebenen, und sie fragen nicht so sehr darnach, ob sie einen auch gerichtlich klagbaren Anspruch darauf haben. Daß ihnen die Sache als ein Almosen gegeben wird, ist nicht der Fall. Im übrigen wäre die Erlassung eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Feuerwehrleute wohl eher Sache des Reichs; es ist dann auch im Zusammenhang mit der Frage einer Reform und Ergänzung der allgemeinen Unfallversicherungsgeetze die Erlassung eines die Unfälle der Feuerwehrleute betreffenden Gesetzes in Erwägung gezogen werden und wir können in Anbetracht der an sich dem Bedürfnis entsprechenden landesrechtlichen Regelung der Sache, zunächst warten, bis etwa das Reich die Sache weiter fördern wird.

Sodann hat der Herr Geheimrat Dr. Bürklin die Weinfrage zum Gegenstand einer sachverständigen und eingehenden Erörterung gemacht. Ich weiß nicht, ob ich auf den ersten Teil seiner Erörterungen, der die Reblausfrage betrifft, in der heutigen Sitzung eingehen darf; man könnte dies dann tun, wenn die Reblaus als ein krankes Tier unter die Veterinärpolizei fallen würde, aber die Reblaus ist, so viel ich weiß, wo sie gesehen wird, sehr gesund, und um die Reben gegen dieses allzu gesunden Tier zu schützen, wird durch das Reblausgesetz eingeschritten. Diese Sache gehört also in das Landwirtschaftsbudget und nicht zu demjenigen Budget-Abteilungen, wo für Bekämpfung der die Menschen und

die Tiere treffenden Krankheiten Positionen ausgelegt sind. Im Uebrigen kann ich mitteilen, daß auch die badische Regierung auf dem Standpunkt der Ausrottung der von der Reblaus befallenen Reben steht und auch seither gegenüber Elsaß-Lothringen diesen Standpunkt eingenommen hat. Es schweben übrigens zurzeit beim Bundesrat die Verhandlungen darüber, ob den davon abweichenden Anträgen von Elsaß-Lothringen nicht stattgegeben werden könne, und es ist zurzeit eine Kommission mit näherer Erwägung dieser Frage beschäftigt. Wir werden dabei jedenfalls diejenige Stellung einnehmen, die sich vom Gesichtspunkte eines wirksamen Schutzes unseres Rebbaues als die sachentsprechende empfiehlt.

Im übrigen sind wir ja in der glücklichen Lage, daß bisher in unserem Lande überhaupt die Reblaus noch nicht aufgetreten ist und es ist das nicht etwa lediglich daraus zu erklären, daß wir sie noch nicht gefunden haben; bei der eingehenden Untersuchung der Reben, namentlich durch kolonnenweises Begehen und mit Anschlagen der Wurzel, wie sie in unserem Lande vorgenommen wird, ist die Annahme der Reblausfreiheit wohl begründet und es ist daher das Vernichtungsverfahren in unserem Lande selbst glücklicherweise nicht praktisch.

Die Weinkontrolle dagegen gehört als eine Frage der Nahrungsmittelpolizei hier in diesen Teil des Budgets, und ich kann nur demjenigen beistimmen, was in Bezug auf die allseitige Durchführung einer scharfen und nachhaltigen Kontrolle auch in den anderen Bundesstaaten von Excellenz Bürklin betont worden ist.

Was soeben die Ablösung der kirchlichen Kompetenzen anbetrifft, so kann ich im ganzen nur demjenigen zustimmen, was Herr Bürgermeister Dr. Weiß gesagt hat. Auch wir haben schon in einzelnen Fällen die Erfahrung gemacht, daß es wünschenswert wäre, wenn man eine gesetzliche Handhabe hätte, um wenigstens unter gewissen Verhältnissen die Ablösung einer solchen Holzkompetenz, die der Gemeinde gegenüber kirchlichen oder sonstigen Körperschaften obliegt, auch im Zwangswege herbeizuführen. Zurzeit wird die Frage eines weiteren Vorgehens noch geprüft; das Ministerium des Innern hat bei dem Kultusministerium angeregt, ob nicht durch nähere Erhebungen über diese Holzkompetenzen und die dabei obwaltenden Verhältnisse die Grundlage für eine etwaige nähere Regelung dieser Frage geschaffen werden könnte.

Was endlich die Entwürfe zur Abänderung der Reichsgesetze über das Maß- und Gewichtswesen und über das Unterstützungswesen anbetrifft, so hat Herr Bürgermeister Dr. Weiß gebeten, es möchte den Beteiligten, namentlich den Gemeinden, möglichst frühzeitig bei der Vorbereitung solcher Gesetzentwürfe, die in ihre Verhältnisse eingreifen, Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. Ich werde mir diesen Wunsch merken und, soweit möglich, dafür Sorge tragen, daß ihm Rechnung getragen wird.

Deconomierat Frank: Die Anregungen des Herrn Berichterstatters bezüglich einer ganz beträchtlichen Gehaltserhöhung bei der nächsten Revision des Gehaltstarihs für die Bezirksbeamten möchte ich kräftig unterstützen. Die Gründe, die derselbe ins Feld geführt hat, sind mir so sympathisch, daß ich eigentlich hier nur noch bemerken möchte, daß namentlich der letzte Grund, den er erwähnt hat, daß die materielle Besserstellung der Bezirksbeamten nicht allein für die Beamten selbst eine Notwendigkeit sei, sondern auch im Interesse ihres Dienstes und im Interesse der Bezirke gelegen sei, in welchem sie ihren Dienst auszuüben haben. Der ausgesprochenen Anerkennung der Bezirksbeamten kann ich nur in vollem Umfange zustimmen.

Es wurde dann weiter von dem Herrn Berichterstatter erwähnt, daß, wenn die Geschäfte oder die große Mehrbeschäftigung aller staatlichen Stellen, namentlich auch der Staatsverwaltung, so im Zunehmen begriffen sei, so komme dies hauptsächlich daher, weil eben seit einer Reihe von Jahrzehnten vonseiten der Bevölkerung darauf gedrängt wird, daß die Staatsverwaltung immer mehr leiste. Auch dieses finde ich vollständig richtig, und ich kann mich recht gut erinnern, als seinerzeit, anfangs der 80er Jahre, in der Budgetperiode 1883/84, ein Antrag in der Zweiten Kammer eingebracht wurde, Staatsmittel einzustellen für die staatliche Viehprämierung, daß von allen Seiten, namentlich bei den älteren Parlamentariern der Zweiten Kammer, uns zugerufen wurde: „ei, das ist ja unerhört, wie kann man einen Antrag einbringen, daß der Staat noch mehr Geld ausgeben soll, die Zweite Kammer ist da, um zu streichen, aber keine Anträge zu stellen, um Gelbansgaben zu erhöhen.“ Dies hat sich vollständig geändert. Wenn man heute die Verhandlungen der Zweiten Kammer liest, so muß man sich sagen: von allen Seiten werden Anforderungen gestellt, und wenn die Staatsverwaltung die erfüllen soll, so ist dies nicht nur mit vielen Geschäften verbunden, sondern auch mit größeren Ausgaben.

Nun hat der Herr Geheimrat Dr. Bürklin, wenn ich ihn recht verstanden habe, es eher bedauert, daß nach dieser Richtung hin so viele Anregungen gegeben werden zu staatlichen Unterstützungen, und er war der Meinung, daß eigentlich mehr die Selbsthilfe am Platze wäre. Das ist ja richtig, die Einzelnen haben kein Recht, für sich eine Staatshilfe zu beanspruchen. Es bringt ein einzelner Mann einen solchen Antrag auch gar nicht ein. Diejenigen, welche derartige Unterstützungen verlangt haben, waren die Gemeinden, und für was haben die Gemeinden staatliche Unterstützung gefordert? Ganz sicher für gemeinnützige Unternehmungen, die sie allein nicht durchführen konnten. Ich erinnere nur an die Wasser- und Abwasserreinigung, an die Unterhaltung weiterer Gemeinden, die außerordentlich hohe Umlagen haben, und infolgedessen für ein Rathaus, für ein Schulhaus, das notwendig war, eine solche Beihilfe bekommen haben oder an die Zuschüsse für die Kosten einer Feldvereinerung, welche die Gemeinde nicht aufbringen konnte. Wir können es nur begrüßen, daß auf der einen Seite die Staatsverwaltung immer größeres Vertrauen genießt und dieses von den Gemeinden in Anspruch genommen wird, und auf der anderen Seite wir eine Regierung haben, die das größte Interesse hat, solchen Bestrebungen und Wünschen entgegenzukommen.

Nun hat auch der Herr Kollege Dr. Winterer die Verstaatlichung der Fahrnisversicherung angeregt, und der Herr Minister hat geglaubt, diese Sache werde sich wohl nicht im Sprunge erledigen lassen. Ich teile auch diese Anschauung des Herrn Ministers, daß wahrscheinlich noch eine Reihe von Jahren darüber hingehen wird, bis wir dahin kommen, eine staatliche Fahrnisversicherung zu haben, aber ich trage mich mit der Hoffnung, daß sie doch einmal kommt. Ich war im Jahre 1877/78 in der Petitionskommission der Hohen Zweiten Kammer Berichterstatter über etwa 40 Petitionen, die von 40 Gemeinden in verschiedenen Teilen des Landes eingelaufen waren, die damals schon baten, die Gebäude- und Inventarversicherungen auch noch in die Staatsversicherung übernommen werden. Die Akten, die mir damals als Berichterstatter zugestellt wurden, haben gezeigt, daß derartige Petitionen schon in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts bei der Großh. Regierung eingelaufen sind, und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt sind weitere Petitionen gekommen. Damals hat der Kommissionsantrag, die Petitionen wenigstens zur Kenntnisnahme der

Großh. Regierung zu überweisen, keine Mehrheit erhalten können, und es ist über sie zur Tagesordnung übergegangen worden. Im Jahre 1897/98 kam ein Antrag von mir mit Unterstützung sämtlicher Mitglieder der Zweiten Kammer ein, das Gebädefünstel in staatliche Versicherung zu übernehmen, und das war der Anfang; nachher ist die Großh. Regierung dieser Frage näher getreten und nach fünf Jahren haben wir es zustande gebracht, daß das Fünstel in die staatliche Versicherung aufgenommen worden ist. Kein Mensch hat daran gedacht, die Feuerversicherungsgesellschaften zu entschädigen; ich habe gegen die Gesellschaften gar nichts, ich erkenne die nützliche und notwendige Tätigkeit der Gesellschaften an; wenn aber ein öffentliches Interesse nicht allein des Staates selbst, sondern der gesamten Einwohnerschaft vorliegt, daß eine solche Versicherung verstaatlicht wird, dann kann man nicht sagen, man müsse sehen, wie die Gesellschaften bei diesem Schritt sich stellen würden.

Ich bin vollständig der Meinung des Herrn Ministers: sprungweise wird die Frage nicht gelöst, aber ich trage mich mit der Hoffnung, daß es wie bei den Gebädefünsteln geht und daß auch die Fahrnisversicherung auf den Staat übernommen wird.

Auf Antrag Seiner Durchlaucht des Prinzen Alfred zu Löwenstein wurde Freiherr Dr. Albrecht von Stöpingen an Stelle des Grafen Raban von Helmstatt in die Kommission für die Beratung des Gesetzentwurfes über die Landwirtschaftskammer gewählt, da letzterer an der regelmäßigen Teilnahme an den Sitzungen dieser Kommission mit Rücksicht auf seine Zugehörigkeit zu andern Kommissionen verhindert ist.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 40 Min.

Nächste Sitzung Samstag den 5. Mai, vormittags 10 Uhr.

Die im Vorhinein bei der Wahl des
Königs durch die Stände des Reichs
ausgewählte Kaiser Friedrich der Dritte
hat sich mit der Kaiserin Maria Theresia
verlobt, und das Reich durch seine
Heirat mit der Kaiserin wieder vereinigt.

Die Kaiserin Maria Theresia hat
in dem Reich die Rechte der Kaiserin
erhalten, und das Reich durch ihre
Heirat mit dem Kaiser wieder vereinigt.

Die Kaiserin Maria Theresia hat
in dem Reich die Rechte der Kaiserin
erhalten, und das Reich durch ihre
Heirat mit dem Kaiser wieder vereinigt.

Die Kaiserin Maria Theresia hat
in dem Reich die Rechte der Kaiserin
erhalten, und das Reich durch ihre
Heirat mit dem Kaiser wieder vereinigt.

Die Kaiserin Maria Theresia hat
in dem Reich die Rechte der Kaiserin
erhalten, und das Reich durch ihre
Heirat mit dem Kaiser wieder vereinigt.